

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 57 (1967)

Artikel: Vom "Kanton Baumgartner" zum eidgenössischen "Schicksalskanton" :
zwei bewegte Jahrzehnte st. gallischer Geschichte 1830-1850
Autor: Thürer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom «Kanton Baumgartner» zum eidgenössischen «Schicksalskanton»

Zwei bewegte Jahrzehnte st. gallischer Geschichte 1830–1850

Prof. Dr. Georg Thürer

I

Gallus Jakob Baumgartner und die Regeneration

War der große Umbruch der Helvetik eine offensichtliche Folge der Französischen Revolution, so hatten die Julirevolution von 1830 und die Februarrevolution von 1848 nicht entsprechende Auswirkungen in der Schweiz. Jedenfalls darf man weder den Einsatz der liberalen Bewegung in den eidgenössischen Kantonen zu Beginn der Dreißigerjahre, geschweige denn die Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 nur als Folgen der politischen Ereignisse in Paris betrachten und bewerten. Gewiß hatten diese ihre auslösende oder doch fördernde Kraft. Die Vorgeschichte der kantonalen und der nationalen Änderungen der Verfassungen in freierem Geist zeigt indessen, daß auch die eigene Entwicklung in den späten Zwanzigerjahren zur Überwindung der Restauration und zur Erneuerung freier Formen des politischen Lebens in der Eidgenossenschaft drängte. Der Erfolg war denn auch entsprechend: Während in fast ganz Europa die Restauration bis zum Jahre 1848 anhielt, läßt die Schweizergeschichte um 1830 ein neues Zeitalter, die sogenannte Regeneration, beginnen. Zu welchen Leitsternen blickte sie auf?

Lob der Freiheit

Regeneration heißt Erneuerung. Was für ein verkümmertes Gut sollte denn zu neuem Leben erweckt werden? Die Wortführer jener Zeit hätten ihre Antwort in ein einziges Wort gefaßt: Die Freiheit! Danach stand ihr Sinn. Daher nannten sie sich Freisinnige oder Liberale. Hätte man sie aber näher nach einem genauen freiheitlichen Programm befragt, so wären die meisten in Verlegenheit geraten. Der Freisinn oder der Liberalismus

war eben damals keine Partei, sondern eine Bewegung, fast möchte man sagen: ein Aufbruch. Man wollte aus der Enge in die Weite, aus der Tiefe in die Höhe, aus dem Dunkel ans Licht vordringen, um beliebte Vergleiche jener Zeit anzuführen.

Der Wunsch nach Freiheit stammte aus vielen Quellen. Da war das eidgenössische Urbild, wie es auf den Landsgemeinden der Nachbarstände Glarus und Appenzell und auch in der sogenannten Bsatzig der südlichen Nachbarschaft, auf welcher die Bündner Kreise politische Stellen besetzten, zündend weiterwirkte. Diese Beispiele ermunterten auch die St. Galler zu Versammlungen unter freiem Himmel. Dazu trat die Verklärung der urschweizerischen Freiheitsgeschichte, wie sie von Schillers letztem Schauspiel ‚Wilhelm Tell‘ ausstrahlte. Auch die Romantik pflegte die weitere sagendurchwobene Frühgeschichte der Eidgenossenschaft. Johann von Müllers fünfjährige Schweizergeschichte (1780 bis 1808) wurde das Hausbuch der gebildeten patriotischen Familien und stärkte den Widerstand, sich auch im Zeitalter Metternichs von den Habsburgern nicht alles vorschreiben zu lassen. Der Widerwille gegen alles Bevogten und Bevormunden wurde rege. Der Sempacherverein, welcher jedes Jahr auf einem der alteidgenössischen Schlachtfelder seine Feiern abhielt, rief seine Leute Ende Juli 1826 auf der Walstatt am Stoß zusammen, wo gewiß auch viele Rheintaler die flammende Rede des jungen Thurgauer Pfarrers Thomas Bornhauser vernahmen, welcher zum Vater der thurgauischen Regeneration werden sollte. Neben der nationalen Freiheit, die man nach dem alteidgenössischen Vorbild als Unabhängigkeit des Vaterlandes verstand, wirkte auch die demokratische Freiheit der Gleichberechtigung aller Bürger als Kraft aus der Helvetik nach. Hatte man damals im Vorfrühling 1798 in st. gallischen Landen nicht

etliche Staatswesen gekannt, welche freiheitlicher zu werden versprachen, als der neue Kanton es nun war? Gewiß hatte der Sturm der Ereignisse jene Frühblüten geknickt, aber die um dreißig Jahre zurückliegenden Tagen waren unvergessen. Ältere arme Bürger wußten noch gut genug, daß damals das Wahlrecht nicht an Besitz gebunden war wie seither. Die Zwanzigjährigen von damals lebten nun als rüstige Fünfziger und fühlten sich auf der Manneshöhe ihrer Tatkraft zu einem neuen Vorstoß im Sinne der Bürgerfreiheit berufen und dazu fähig.

Viele Jünglinge aber hatten als Studenten in Deutschland die freie Luft des deutschen Idealismus geatmet. Mit Kant traute man dem Menschen einem verantwortungsbewußten Entscheid über Gut und Böse zu und war bereit, den freien Bürger auch zum Gesetzgeber in politischen Grundfragen zu berufen. Schillers Bekenntnisse zur Freiheit waren nicht nur Akademikern geläufig. Worte aus dem Schauspiel *Wilhelm Tell*, begrüßten im Juli 1838 als Inschriften die Gäste des Eidgenössischen Schützenfestes in Sankt Gallen. Auch zu Goethe, der das Lob der freien Persönlichkeit sang, blickte die Jugend auf. Als der St. Galler Johann Jacob Schmid als Student der Theologie nach Berlin zog, besuchte er im April 1831 Goethe in dessen letztem Lebensjahr. In studentischem Weichs zog er an griechischen Statuen des Weimarer Heimes vorbei, und als der Schweizer Jüngling dem Dichter bekannte, welchen Eindruck ihm die Faust-Dichtung gemacht habe, traten Tränen in Goethes Augen. Der Besucher aber verglich die Begegnung mit dem Augenblick der Konfirmation und dem Gebet vor der ersten Predigt¹. Joseph Anton Henne von Sargans, welcher die Zelle seines Noviziats im Kloster Pfäfers mit den Hörsälen von Freiburg im Breisgau und Heidelberg vertauscht hatte, erglühte ebenfalls mit beinahe religiöser Inbrunst für die Freiheit. Ebenfalls im süddeutschen Freiburg vertonte 1820 der 22jährige Rapperswiler Joseph Greith ein Heimwehlied seines Luzerner Studiengenossen J. G. Krauer. Dieses Rütlilied «Von ferne sei herzlich gegrüßet» erschien zwei Jahre danach im Liederbuch des schweizerischen Zofingervereins, der sich seit seiner Gründung (1819) für die Erneuerung der Eidgenossenschaft einsetzte. Gewann diese Studentenverbindung junge Akademiker für die neuen Gedanken, so trugen Männerchöre, Schützen und Turner den Ruf nach Freiheit in weite Kreise, und ihre Feste waren oft nationale und liberale Kundgebungen.

Ruf nach Freiheit

Konnte die Freiheit nicht für sich selbst werben? Dazu bedurfte es neben der von Schiller geforderten Gedankenfreiheit (die im Grunde ja jeder hat) vorab der Möglichkeit, seine Gedanken in Rede und Schrift frei mitzuteilen, und zwar nicht nur im privaten Brief, sondern auch im öffentlichen Druck, in Flugblatt, Zeitung und Buch. Daher erhob sich unüberhörbar der Ruf nach Pressefreiheit. Auch diese Freiheit setzte indessen eine gewisse Reife voraus. Der Appenzeller Landammann Matthias Oertli von Teufen erklärte in einem Gutachten zu Handen der Tagsatzung: «Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß jeder für das, was er spricht, schreibt und drucken läßt, verantwortlich ist.» Die Auferrhoder führten im Kampf um die Pressefreiheit den Vorstreich. Der Arzt Johannes Meyer in Trogen gab die angriffige *Appenzeller Zeitung* heraus. Dieses Blatt hatte in seiner voralpinen Heimat keine Zensur zu fürchten, und das Verbot, das sie auswärts erfuhr, steigerte die Nachfrage nach der vorenthaltenen Frucht des freien Geistes nur. Auch die Mitarbeit auswärtiger namhafter Köpfe wurde immer reger. Da las man tiefgründige Betrachtungen des Staatsphilosophen Troxler neben aufläufigen Glossen des St. Galler Staatschreibers Baumgartner. Diese freie Presse wurde namentlich in zwei Bevölkerungsschichten mit großer Zustimmung gelesen, nämlich von all denen, welche sich von der Aufklärung der Erwachsenen auch eine Hebung des Schulwesens versprachen, und dann auch von den Unternehmern, die sich im engmaschigen Netz allzuvieler Zollgrenzen und wirtschaftlicher Vorschriften behindert fühlten und von größerer politischer Freiheit auch eine wachsende Handels- und Gewerbefreiheit erhofften, ohne welche ihnen die verheißungsvoll aufstrebende Industrie im sehr kleinen Staatswesen ohne Aussicht schien, sich auf die Dauer am Weltmarkte zu behaupten. So ergeben und verflochten sich die Wünsche nach vielerlei Formen der Freiheit.

Revolution in Paris – Volksversammlungen in der Schweiz

Da entlud sich im schwülen Sommer 1830 die Spannung in der Pariser Julirevolution, welche die Bourbonen endgültig vom Thron stürzte. Der Blitz zündete auch in der Schweiz und entflammt Feuer der Freiheit. Gewiß dachte Thomas Bornhauser an den

gallischen Hahn, als er seinen Mitbürgern zurief: «Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an. Thurgauer, wachet auf, gedenk eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!» Die Zeit der großen Volkstage war gekommen. In Weinfelden begann am 22. Oktober 1830 der demokratische Reigen, der einen Monat später am Zürcher Uster-Tag seinen Höhepunkt erlebte und bis ins neue Jahr hinein anhielt. In dieser Folge fehlte es nicht an eindrucksvollen st. gallischen Beispielen solcher Zusammenkünfte. Das Landvolk trat in Wattwil (4. Dezember), in Altstätten (5. Dezember) und in St. Gallenkapel (10. Dezember) zusammen und gab sich nicht damit zufrieden, daß sein Großer Rat, wohl oder übel, das Gespräch über eine Änderung der Verfassung ebenfalls aufnahm und in außerordentlicher Session anfangs November eine Revisionskommission bestellte, sondern forderte ungestüm, daß dieses grundlegend wichtige Geschäft in die Hände eines eigentlichen Verfassungsrates zu legen sei, und dieser sollte vom Volke selbst gewählt werden.

Diese leidenschaftliche Erregung weiter Kreise war nun freilich nicht im Sinne des sorgfältig vorbereitenden Politikers, welcher sofort, nachdem die Kunde von jener beispielhaft wirkenden Weinfelder Tagung ins Hochtal der Steinach gelangt war, seine «Wünsche und Anträge eines st. gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in 47 Punkten» zu schreiben begann, die in Trogen erschienen. Nachdem nun aber die Bewegung in die Tiefe des Volksgemütes griff und der Verfassungsrat in der Tat aus Volkswahl hervorgehen sollte, gedachte er, die Massen zum guten Ziele zu führen und durfte bald mit Fug und Recht erklären, er sei «so ziemlich der Herrgott im Verfassungsrat und im Volke»².

Der Aufstieg Baumgartners zum Staatsmann

Wer war dieser junge kommende Mann? *Gallus Jakob Baumgartner* war am Gallustage (16. Oktober) 1797, also im letzten Jahr der Untertanenschaft seiner Heimat, als Sohn eines armen Schneiders in Altstätten zur Welt gekommen. Genau zwölf Jahre später war der Knabe zugegen, als Müller-Friedberg das katholische Gymnasium mit einer seiner großen Reden im Saale der Stiftsbibliothek feierlich eröffnete. Nach fünf Jahren an dieser neuen Schule zog Baumgartner in neuntägiger Fußreise nach Freiburg im

Uechtland, um dort einen zweijährigen juristischen Kurs zu besuchen. Gespräche in einer Patrizierfamilie, wo der aufgeschlossene Jüngling dank einer Empfehlung von Pater Girard als Hauslehrer wirkte, ergänzten die Rechtskunde auf lebendige Weise. Im Alter von 19 Jahren bezog er die Wiener Universität. Mit Schweizer Freunden gründete er eine Gesellschaft, die aber nur wenige Monate bestand. Baumgartner mußte schon nach einem Semester, um für sein Studium aufzukommen, eine Hauslehrerstelle in Ungarn antreten. Über die dortige Lage sandte der aufmerksame «Hofmeister» seinen Schweizer Freunden in Wien gelegentliche Berichte. Deswegen wurde er von der Polizei aufgegriffen und über neun Monate in Haft behalten. Daß der junge Schweizer den Polizeistaat der Restauration am eigenen Leib, in freier Seele erlitt, mag den Grund zu seiner liberalen Entwicklung gelegt haben.

Nach seiner Heimkehr begann der junge Baumgartner am 1. Dezember 1820 seine rasch aufwärts drängende Laufbahn im Staatsdienst. In anderthalb Jahren stieg der Jüngling vom Archivgehilfen zum Archivar und zum Regierungssekretär empor. Da er das Staatsarchiv ordnete, gelangte er sehr früh «zu vollständiger Vertrautheit mit dem innern Leben und Weben des Kantons», wie er sich selbst ausdrückte³. Fußwanderungen ergänzten und belebten ihm das Bild des engeren und des weitern Vaterlandes.

Seit 1825 gehörte Baumgartner auch dem Großen Rate an. Es war die Gunst Müller-Friedbergs, die ihn von Stufe zu Stufe hob. Zum Staatsschreiber ernannt, durfte er als Legationsrat die st. gallischen Vertreter auch an die Tagsatzung begleiten, wo man sich den bedeutenden Kopf merkte. «Von Statur war Baumgartner untersetzt, eher klein als groß, aber eine würdevolle Erscheinung. Die hohe, klare Stirne, die scharfen blauen Augen, die kräftige Nase, das volle vorstehende Kinn, der breite, feingeschnittene Mund vereinigten sich zu einem Antlitz, das zugleich Achtung und Wohlwollen einflößte.» So sah ihn sein Sohn Alexander⁴.

Der junge Gallus Jakob Baumgartner hatte alle Ursache, dem alten Müller-Friedberg dankbar zu sein. Allein er durfte, einmal zu selbständigem Urteil herangereift, seinem geistigen Vater «doch nicht seine eigene politische Überzeugung zum Opfer bringen». Eine solche Preisgabe der selbständig erworbenen Überzeugung auferlegte sich ja auch Müller-Friedbergs eigener Sohn Karl nicht, der das Haupt einer Gruppe war, welche die

Staatsordnung von Grund auf ändern wollte. Als die Bewegung allerdings in das Stadium heftiger Auseinandersetzung eintrat, übernahm der Rheintaler Handwerkerssohn die Führung. Er verlangte im kantonalen Parlament, daß es seine Türen dem Volk zur freien Beobachtung öffne. Als aber der Große Rat gegen die Öffentlichkeit der Verhandlungen war, veröffentlichte Baumgartner 1828 wider Wissen und Willen seiner Vorgesetzten die st. gallische Staatsrechnung kurzerhand in der «Neuen Zürcher Zeitung». Nun hatte die Regierung damals gewiß den Einblick in ihren Haushalt nicht zu scheuen, konnte sie doch im Rechnungsjahr 1830/31 zum ersten und bisher einzigen Male auf den Einzug einer Vermögenssteuer verzichten – der Staat war schuldenfrei. Dennoch konnten und wollten sich die Magistraten und Ratsherren das Volk nicht als Rechnungsprüfer vorstellen. Baumgartner aber war es vorab um die Erziehung und Orientierung der Bürgerschaft zu tun. Daher unterbreitete er ihr in Form faßlicher Broschüren regelmäßige Berichte über die Verhandlungen im Großen Rate. Das Volk sollte wissen, wofür sich die von ihm gewählten Vertreter einsetzen, und sich bei Neuwahlen Rechenschaft geben können, ob die bisherigen Herren Großräte das Vertrauen weiterhin verdienten oder nicht. Wenn sich Baumgartner auch nicht als Verfasser nannte, so ließen die gründlichen Kenntnisse, der allgemein bekannte Stil und die deutliche staatsbürgerliche Absicht unschwer erkennen, auf welchem Sitz man den Berichterstatter zu suchen hatte. Sah er sich wohl selber beim Blick auf die nächsten Jahre bereits auf einem höheren, vielleicht gar auf dem höchsten Stuhl?

Wir dürfen Baumgartner zubilligen, daß er nicht vom Ehrgeiz besessen war, das Oberhaupt des Staates, seinen Gönner Müller-Friedberg, gleich zu stürzen, um sofort dessen Stelle einzunehmen. Wohl aber beseelte ihn der gute und freilich auch feste Wille, eine Ordnung zu schaffen, in welcher die Behörde aus bisherigen und hinzutretenden Männern neu zu bestellen wäre, denn das «Löttersystem» der bisherigen Regierung, welche nur flickte, statt neuen Grund zu legen, war ihm zuwider. Und daß das Volk durch seine Vertreter eine neue Verfassung schaffen wollte, war ja offenbar geworden, denn das Grundgesetz von 1814 mißfiel immer weitern Kreisen als «das Werk einer Minderheit ganz unberufener Großräte mit gänzlichem Ausschluß des Volkes und gegen dessen Willen». Es war eine Verfassung, «die

niemand lobte, niemand tadelte, niemand annahm, niemand verwarf»⁵.

Blick in den Verfassungsrat

Baumgartner gab seine ursprüngliche Abneigung gegen einen vom Volke selbst zu wählenden Verfassungsrat in seiner rheintalischen Heimat auf, als er seinen Standpunkt auf der Volksversammlung vom 5. Dezember 1830 in Altstätten vertrat und gegenüber dem Kneipenwirt Joseph Eichmüller unterlag. Die Tagung jubelte dem Nagler-Sepp zu, der sich als einen «Demokraten bis in den Tod» bezeichnete. Allein auch ausgeglichene Persönlichkeiten, die sich tags danach auf dem Rheinecker Rathaus einfanden, waren davon überzeugt, daß nur ein aus der Volkswahl hervorgehender Verfassungsrat das notwendige Vertrauen genieße, um ein wirklich neues Grundgesetz zu schaffen. Baumgartner war Politiker genug, um sich nicht länger gegen dieses dem Volke zusagende Vorgehen zu sträuben, und wurde denn auch in seiner Vaterstadt in diese Behörde gewählt, die am 11. Januar 1831 im Saale des Appellationsgerichts, im heutigen Großer Ratssaal, zusammenrat. Es geschah im vollen Bewußtsein des Auftrags, daß die Mitglieder das erste volksberufene Forum darstellten, von dem das Volk eine ihm und seiner Zeit gemäße Verfassung erwartete.

Werfen wir einen Blick in die Reihen dieser Herren Verfassungsräte! Sie waren wahrhaftig ein Abbild des st. gallischen Volkes. Der schllichte Bauer aus dem Werdenberg saß im gleichen Raume, im gleichen Rechte wie der «notfeste» Stadtjunker; der Demagog sprach mit den Regierungsräten im Amt; zwei Barone aus Wil begegneten unter dem gleichen Dache dem Redner mit der feurigen Zunge, wie man Dr. Joseph Anton Henne, den Herausgeber des «Freimütigen» auch etwa nannete; der jüngere Priester Prof. Helbling aus Rapperswil saß neben seinem Mitbürger Major Diog, einem gewandten und auch einflußreichen Demokraten. Einer aber war noch nicht in der Mitte des Rates, sondern mußte sich mit einem Platz auf der Tribüne begnügen, die von der siebenten Sitzung an der Öffentlichkeit zugänglich war. Das war auch ein kommender Mann, dieser junge Wittenbacher Matthias Hungerbühler, der ein halbes Jahr zuvor während der Pariser Julirevolution tags und nachts an den Barrikaden gearbeitet und auch im Kugelregen gestanden hatte. Er hatte auch der Einsetzung des Bürgerkönigtums in einer feierli-

chen Kammersitzung beigewohnt und betrachtete nun mit seinem durch die Beobachtung der Weltgeschichte geschärften Blick den Verfassungsrat seiner Heimat sehr genau, um einzelne seiner Mitglieder der Öffentlichkeit in scharfumrissernen Profilen vorzustellen. Waren denn diese Männer nicht großen Teils die künftigen Bewerber um Sessel im Großen Rat und in der Regierung? Wer weiß, vielleicht bald seine eigenen politischen Freunde oder Gegner? Er lauschte genau auf den Tonfall der Rede, achtete auf das Temperament. «Hier siehst Du den phlegmatischen aber biderben Gotteshausmann (d.h. Fürstländer) neben dem beweglichen witzigen Toggenburger, den trotzigen Rheintaler an der Seite des barschen, verständigen Oberländer; hier taget der kräftige rauhe Unterländer mit dem stolzen Burger weiland bevorrechter Städtlein und dem lebens- und welterfahrenen Bürger der biderben Hauptstadt.» Und welch ein Gefälle zwischen der «versuchten Diplomaten sprache des Staatsschreibers» bis hinunter «zur saftigen Most-Eloquenz des kriegerischen Pintenwirts»⁶.

Den Vorsitz führte Landammann Hermann von Fels. Baumgartner war als erster Sekretär seine rechte Hand. Die unermüdliche Schaffenskraft des Rheintalers erwies sich als sehr wirksam. Sein Tag gehörte den Ratsverhandlungen und den Kommissionen. Spätnachts oder frühmorgens verfaßte er das Protokoll des Rates und weitere schriftliche Arbeiten und fand doch noch Zeit zu Sitzungsberichten in der Tagespresse und zu weiterer Publizistik. Rückblickend und vorausdenkend konnte er denn auch oft in der Sitzung die einschlägigen Anträge schon gut vorformuliert aus der Tasche ziehen. Gleich der erste Artikel, wonach die Bürger des Kantons St. Gallen in einen freien und selbständigen Staatsverein traten und die Treue gegenüber dem Schweizerbund betonten, fand in Baumgartners Fassung allgemeine Zustimmung. Bei der Frage aber, wie das Volk selbst zur Mitwirkung bei der politischen Willensbildung berufen werden sollte, trennten sich die Geister. Die rechtsstehende Partei der Stationären oder Stabilen, wie Baumgartner die Partei des nicht in den Verfassungsrat gewählten Müller-Friedberg nannte, war grundsätzlich gegen jegliche Volksabstimmungen. Auch die Gruppe der Repräsentativen, welche Baumgartners Freunde vereinigte, versprach sich von der indirekten Demokratie mehr als von der direkten, zumal die Demokraten vom Schlag Eichmüllers und Diogs verlangten, es müß-

ten alle Gesetze dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden.

Als der Verfassungsrat darauf nicht eingehen wollte, erschienen am 13. Januar 1831 Rheintaler Bauern, rund 600 Mann stark, mit Stöcken bewaffnet, auf dem Klosterhof, um den Forderungen ihres Sprechers Eichmüller Nachdruck zu verleihen. Es bedurfte des Mutes, der Geistesgegenwart und der packenden Redegewalt Baumgartners, um das Volk zu beschwichtigen. Erst verlas er im Freien, auf einem Stuhle stehend, die bereits gefaßten Beschlüsse. Danach sprach er vom Fenster des Saales, wo die Würfel fielen, nochmals zum Volk, und nun wiederholten seine beruhigten Talgenossen den Schlußruf «Es lebe die Freiheit!». So verlief der «Stecklidonschtig» ohne Blutvergießen, aber doch nicht ohne Auswirkung. Baumgartner selbst erschloß sich dem vermittelnden Antrag Dr. Hennes, der nach antikem Vorbild ein «Veto» anstrebe. Dieses Volksrecht wurde st. gallisches Staatsrecht, und sein Grundsatz machte in der Schweiz als fakultatives Referendum Schule, ja ging in einfacherer Form 1874 in die gegenwärtige Bundesverfassung ein. Auch die Verfassung selbst sollte alle sechs Jahre dem Volksentscheid unterstellt werden.

Zu den erregtesten der beinahe vierzig Sitzungen des Verfassungsrates gehörten naturgemäß diejenigen, welche den konfessionellen Artikeln galten. Baumgartner war ein erklärter Gegner jenes 2. Artikels der Verfassung von 1814, welcher «zwei Staaten im Staat» geschaffen hatte, und er trat daher für die politische Wiedervereinigung des nach den Konfessionen «gesonderten» Grossen Rates ein. Nur so würden die Bürger vereinigt und die Jungen in einem einmütigen Bürgergeiste erzogen. «Fern bin ich, in die Rechte der Konfessionen eingreifen zu wollen», rief er in den Saal, «aber ebenso heilig sollen die des Staates aufgestellt werden, und nur *ein* Staat kann sie ausüben.» Die von ihm geleitete Kommission beschloß denn auch vorschlagsweise die Fassung «Die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens ist Sache des Staates. Der Regierungsrat erkennt einen gemeinsamen, nach Parität bestimmten Erziehungsrat». Als aber der ganze Verfassungsrat sich darüber aussprechen sollte, waren die Tribünen von den zum Teil wohl aufgebotenen Neugierigen so dicht besetzt, daß sich die Zuschauer bis in die Reihen der Ratsmitglieder vordrängten. Die Abstimmung fiel am frühen Abend so aus, wie es Baumgartners Hauptgegner Regierungsrat Gmür und das namentlich aus dem Fürsten-

land herbeigeströmte Publikum wünschten. Es blieb bei der bisherigen Ordnung der kirchlichen und schulischen Aufgaben⁷. Baumgartner bedauerte diesen Entscheid sehr und vertröstete sich auf «eine bessere Zukunft». Der Druck der Masse war gewiß nicht dazu angetan, Baumgartners Vertrauen in das Volk als Wahlkörper zu festigen. Als daher die Demokraten und «Bezirksfördererlisten» die Forderung erhoben, auf den Wahlversammlungen nicht nur die Große Räte, sondern auch die Regierungsräte und womöglich die Mitglieder des Kantonsgerichts zu wählen, wandte er sich gegen sie und hatte mit einem geschickten Gegenzug Erfolg. Er setzte nämlich die Teilung aller acht Bezirke mit Ausnahme des hauptstädtischen durch, und nun war bei den Demokraten, die sich viel auf ihre Vorstöße zur Verbilligung der Regierung zugute taten, wenig Lust mehr vorhanden, aus jedem Bezirk einen Regierungsrat für eine 15köpfige Behörde zu erküren. Die damalige Einteilung des Kantons in 15 Bezirke, die zugleich Amts-, Wahl- und Gerichtsbezirke sein sollten, hielt sich bis heute, wobei lediglich bei der Stadtverschmelzung von 1918 der Bezirk Tablat im Bezirk Sankt Gallen aufging, so daß es zur heutigen Zahl von 14 Bezirken kam: St. Gallen, Rorschach, Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg, Sargans, Gaster, Seebezirk, Obertoggenburg, Neutoggenburg, Alt toggenburg, Untertoggenburg, Wil und Gossau.

Der schleppende Gang der Verhandlungen überforderte die Geduld des gespannt wartenden Landvolkes. Am 24. Februar erschienen 70 Hemberger auf der Tribüne, und man hörte aus ihrer Mitte Stimmen des Unmuts: «Freiheit wemmer, das isch afe zlang gange»⁸. Endlich war der Entwurf wohlgeordnet, bereinigt – abstimmungsreif.

Die merkwürdige Volksabstimmung

Nach all den Widerständen und Zwischenfällen schloß die siebenwöchige Arbeit mit einem geradezu feiertäglich anmutenden Ausklang. Es war am 1. März 1831 nachmittags drei Uhr, als der Verfassungsrat ohne eine einzige Gegenstimme den Entwurf annahm. Der Präsident dankte bewegt, und kaum hatte er besondere Worte der Anerkennung an Baumgartner gerichtet, so fiel von der Tribüne her eine von Eichmüller heimlich bestellte Blechmusik mit ihren schallenden Tönen ein. War es das Vorspiel einer wuchtigen Annahme des harmonisch zustimmenden Volkes?

Die Kenner der Volksseele waren anderer Ansicht und wollten jedenfalls die vielen Abseitsstehenden nicht zu Hemmenden werden lassen. Deshalb erklärte man zum vornherein, daß nach dem Grundsatz «Nütz gseit isch ja gmeint» die Nichtstimmenden als Zustimmende gezählt würden; dafür sollte allerdings nicht nur das einfache Mehr, sondern das qualifizierte von drei Fünfteln erreicht werden. Nicht ohne Bangen sahen die Väter der Verfassung dieser ersten Abstimmung des Kantons St. Gallen entgegen. Sie erfolgte in den einzelnen Kreisen und ergab erstaunlich abweichende Ergebnisse. Aus der Hauptstadt und ihrem Umkreis wurden Ziffern, die sich der Einhelligkeit näherten, in die Pfalz gemeldet. In St. Gallen standen 666 Ja nur 11 Nein gegenüber, in Tablat 412 Freunden gar nur 2 Gegner der Vorlage und auch in Gossau 564 Zustimmenden ebenfalls nur 2 Verwerfende. Neßlau aber verwarf die neue Verfassung mit mehr als Neunzehntelmehrheit. In Altstätten konnte es Baumgartner, wiewohl er – eindringlichen Warnungen zum Trotz – persönlich auf dem Plan erschien, um für sein Werk einzustehen, doch nicht hindern, daß sein heimatlicher Wahlkreis die neue Verfassung mit 803 gegen 15 Stimmen ablehnte. Die Demokraten wollten das Werk bodigen, das nicht alle ihre Wünsche erfüllte. Und Flums stieß sozusagen unisono in das gleiche Horn: nur ein einziger Bürger hatte den Mut, vor 384 Gegnern seine Zustimmung zur neuen Ordnung zu bezeugen. Dort war der Zug zum «Bündnertum», wie Baumgartner den Wunsch nach größeren Volksrechten nannte, besonders ausgeprägt. Jedenfalls erwies sich die Einschätzung der Maßgebenden im Vorfeld der Abstimmung beim Zusammenzählen nun als richtig – und entscheidend. Die Abstimmung zeigte nämlich drei annähernd gleich starke Lager, von denen freilich dasjenige der ausdrücklich Annehmenden (9190 Ja) das kleinste und dasjenige der Abwesenden, d. h. als stillschweigend Einverstandene Bewerteten (12692) das größte war, so daß die ausdrücklich Verwerfenden (11091 Nein) die geforderte Dreifünftelmehrheit (19782) nicht zu gefährden vermochten. Die insgesamt 21 882 Annehmenden übertrafen sie sogar um 2100 Stimmen.

Die Verfassung war ein echt st. gallischer Kompromiß. Niemand möchte mit allen ihrer 143 Artikel rundweg und freudig einverstanden sein. Allein sie stellte das damals Erreichbare dar und zeigte innerhalb der ganzen Verfassungsgeschichte gegenüber der früheren Ordnung des kantonalen Staatslebens

die deutlichsten eigenen Züge. Der Grundsatz der Volkssouveränität war darin klar ausgesprochen. Eine freie Presse gewährleistete die Bildung einer persönlichen und der öffentlichen Meinung, die sich früher am Gängelband der Zensur nicht hatte entfalten können. Das Petitionsrecht, d. h. die Befugnis, den Behörden Eingaben einzureichen, bahnte eine Mitwirkung der Bürger bei der staatlichen Willensbildung an. Das Recht freier Niederlassung, die Gewerbefreiheit und der Schutz gemischter Ehen erfüllten weitere liberale Wünsche.

Demokratie und Veto

Der wichtigste Grundzug aber war wohl der klare Schritt zur Demokratie. Nun ließ sich von echten Volkswahlen sprechen: Gleichgültig ob reich oder arm wählten die Stimmberechtigten in den Wahlgemeinden der 15 Bezirke die Bezirksammänner, die Mitglieder der Bezirksgerichte und der Untergerichte, vor allem aber die Mitglieder des Großen Rates. Freilich galt es noch, auf die sogenannte Parität, d. h. das Stärkeverhältnis der Konfessionen, und ein geringfügiges Vorrecht der Stadt St. Gallen Rücksicht zu nehmen. Der auf zwei Jahre gewählte, öffentlich tagende Große Rat wurde nun aber doch zur wirklichen Volksvertretung in der neuen repräsentativen Demokratie, welche der damaligen Lösung «Volksherrschaft durch Volksvertretung» entsprach. Er wählte künftig aus eigener Mitte den Kleinen Rat auf vier Jahre – dessen Landammann aber nur auf ein halbes Jahr – Richter in das Kriminalgericht, in das Kantonsgericht und in die neugeschaffene Kassationsbehörde auf sechs Jahre. Am wichtigsten aber war, daß nun der Große Rat zur Würde einer wirklich gesetzgebenden Gewalt aufstieg. Seine 150 Mitglieder konnten nun Gesetze anregen, besprechen und frei gestalten sowie weitere Beschlüsse fassen, zum Beispiel über den Staatshaushalt, für den nun Voranschläge für die einzelnen Verwaltungszweige aufgestellt wurden, was der Aera Müller-Friedberg noch als unnötig, ja ungeheuerlich erschienen wäre. Und mit dem Veto wahrte sich das Volk ja das allerletzte Wort, das es freilich nicht so häufig ergreifen wollte, wie die Flankenreiter der Demokraten hofften und die konservativen Schwarzseher fürchteten.

Worin bestand denn dieses besondere Kennzeichen der St. Galler Verfassung von 1831? Wohl sucht man darin das aus der Zeit der römischen Volkstribunen stammende Wort

«Veto», d. h. «Ich verbiete», vergebens. Es hatte sich aber im Verfassungsrat als kurze Bezeichnung für ein umständliches Volksrecht ausgebildet, wonach das stimmfähige Volk ein vom Großen Rate beschlossenes Gesetz aufheben konnte, ehe es vollzogen wurde⁹. Glaubte man nämlich in weiten Kreisen, es entspreche nicht dem Willen der Volksmehrheit, so konnte dieser Volkswille nähernd ermittelt werden. Das Verfahren nahm seinen Weg über die Gemeinden. 50 Bürger einer politischen Gemeinde besaßen das Recht, zu verlangen, daß eine sogenannte Veto-Gemeinde einberufen werde. Ihr Besuch war nicht obligatorisch. Wer nicht erschien, wurde als dem Gesetz Zustimmender betrachtet. Wenn nun die Summe der Abwesenden und der bejahenden Anwesenden die Mehrzahl aller Stimmberchtigten der Gemeinde ausmachte, so galt das Gesetz als von dieser Gemeinde gebilligt. Bildeten aber in einer solchen Versammlung die ausdrücklich verwerfenden Teilnehmer die Mehrzahl aller Stimmberchtigten, so wurde ihre Zahl der Regierung gemeldet. Überschritt nun die Gesamtzahl der innert 45 Tagen aus allen «Veto-Gemeinden» gemeldeten Neinsager die Hälfte der Stimmfähigen des ganzen Kantons, so wurde das vom Parlament beschlossene Gesetz nicht vollzogen. Bei diesem ausgeklügelten Verfahren fielen also in demokratisch bedenklicher Weise alle verwerfenden Minderheiten mehrheitlich zustimmender Gemeinden beim Zusammenzählen am Sitz der Regierung gar nicht ins Gewicht. Zudem war ein so großer Aufwand notwendig, um mit dem Veto durchzudringen, daß das St. Galler Volk nur in den ersten Jahren der Regenerationszeit «den Prügel hinter der Tür» mit Erfolg hervorholte.

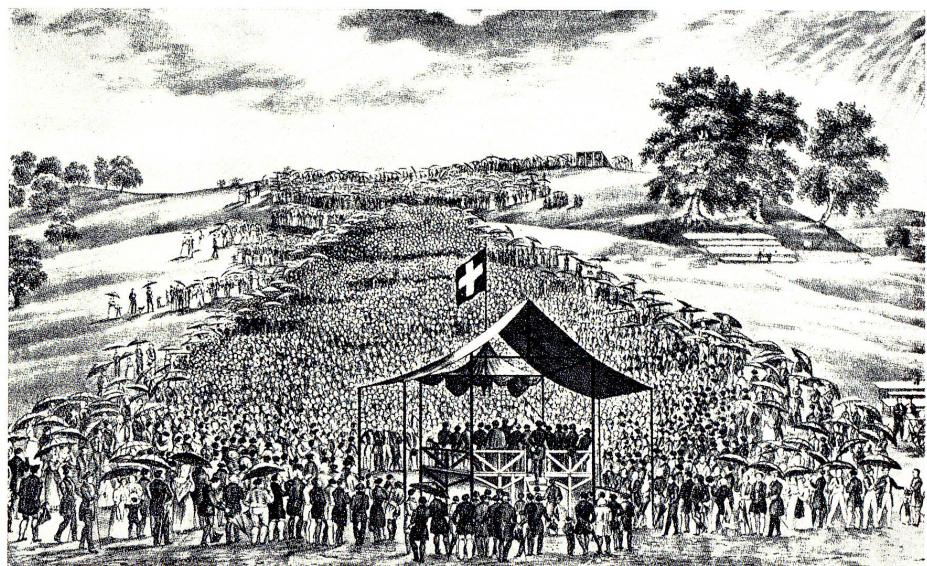
Dank den klaren Wahlgesetzen konnten die Bezirke ihre Wahlen noch im April treffen. So trat der neue Große Rat am 10. Mai 1831 zusammen und schritt nach der Eidesleistung zur Wahl des Kleinen Rates. Große Spannung herrschte darüber, wer zum ersten Bürger des Kantons aufsteigen werde. Im dritten Wahlgang wurde Baumgartner mit 75 Stimmen seinem Gegner Dominik Gmür, auf den 64 Stimmen fielen, bei der Wahl des ersten Mitgliedes der vollziehenden Behörde vorgezogen. Mit Gmür blieben aber auch drei weitere Veteranen aus der Mediatisierungszeit, nämlich Fels, Falk und Reutti, in der Regierung, in welcher zudem zwei jüngere Juristen, Dr. Johann Jakob Stadler aus Flawil und Dr. Wilhelm Näff von Altstätten, die bereits 1830 zugewählt worden waren, weiter mitwirkten. So hatte der neue Regie-

rungsrat ein einziges neues Gesicht: der im 34. Jahre stehende Staatsschreiber und Oppositionsführer Baumgartner setzte sich schon in der ersten Landammannwahl nach neuer Ordnung auf den höchsten Stuhl, von dem sich der nun ins 77. Jahr eingetretene Landammann Müller-Friedberg verdrängt sah. Welch bitterer Schmerz für den Greis, der sich nochmals in den Großen Rat hatte wählen lassen, sich in solcher Weise übergangen zu sehen! Er empfand es als Undank der Republik, die er mitgeschaffen und landesväterlich durch viele Fährnisse hindurchgeführt hatte. Wohl dankte ihm das Parlament in einem feierlichen Schreiben für seine hohen Leistungen und bat ihn um das Verbleiben im Rate der Gesetzgeber. Der verstimmte Staatsmann aber verließ die Stätte seines Wirkens, ja seinen Kanton und sein Land, und verbrachte die letzten ihm noch verbleibenden Lebensjahre in Konstanz, wo er die «Schweizerischen Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830» schrieb. Er nannte die eben erfolgte Umwälzung in einem Brief an seinen alten Dichterfreund Bernold die «dümmste und erbärmlichste» der Revolutionen, die er in seinem Dasein erlebt habe, und beklagte sich zu Beginn seines 80. Jahres in einem weiteren Brief an den «Barden von Riva» im Hinblick auf sein ohne jegliche Pension gebliebenes Ausscheiden: «Nach 56 bis 58 Jahren nicht gemeiner Staatsdienste und da mir der Kanton St. Gallen doch alles verdanken muß, was er vermag, muß ich hier einzig die Brosamen meines kleinen Vermögens aufzuhören, wenn mich Gott mit einem langen Leben straft!»¹⁰ Jeder Chronist bedauert diesen von Tragik umwitterten Abschied des ersten großen Staatsmannes des Kantons von seiner politischen Bühne. Auch im damaligen St. Gallen vermißte man das feingeschnittene Gesicht, das nicht mehr in der Loge des von ihm begründeten Theaters auftauchte, seitdem Müller-Friedberg Konstanz zur «Theaterloge» gewählt hatte, von der aus er nach seinen eigenen Worten das «tragikomische Drama der Schweiz angaffte». Der unbefangene Beobachter wird aber doch Baumgartner zustimmen, wenn dieser erklärte: «Es ist ein herbes Unglück in Republiken, alt, vielleicht zu alt zu werden.» Die Umwälzung sei für den hochverdienten Staatsmann zu früh oder zu spät gekommen. Einen jüngern Mann hätte man wohl wie die meisten andern Kollegen zur weiteren Mitarbeit berufen, und etliche Jahre danach wäre Müller-Friedberg dafür ohnehin nicht mehr in Frage gekommen. So aber galt für ihn, was er selbst seinem frü-

hern Gegner, Abt Pankraz, vorgeworfen hatte, nämlich, daß er zu wenig auf die Zeichen der Zeit achtete. Ja, er selbst hätte auch die Winke des eigenen Alterns ernster nehmen sollen, zum Beispiel seinen unlängst zuvor erfolgten Zusammenbruch während einer Sitzung der Tagsatzung. Nun stand der Nachfolger Baumgartner an der einflußreichen Stelle des ersten Bürgers und war überall, wo er auftrat, alsbald eine der eifrigsten und angesehensten Persönlichkeiten. Ja, er wollte die vielfach auf kantonalem Boden zum Siege vorgestoßene Regeneration so bald als möglich auf den Bund übertragen.

Baumgartners Vorarbeit für eine Bundesrevision

Die Aussicht, den losen Bund in ein festeres Staatswesen mit größeren Volksrechten zu verwandeln, schien zu Beginn der Dreißigerjahre nicht ungünstig, hatte doch im Laufe weniger Monate etwa die Hälfte aller Kantone ihre Verfassungen in freiheitlichem Geiste geändert. Bedenkt man noch, daß von den alten Landsgemeindeständen, welche die direkte Demokratie seit Jahrhunderten übten, wenigstens Glarus und Appenzell AR wohl auch für seinen sowohl nach außen wie nach innen freien Staatzuhaben waren, so erschien den Freunden einer liberalen Bundesreform die Mehrheit zustimmender Stände durchaus erreichbar. Diese Aufgabe war indessen nicht nur ein rechnerisches Problem des Zusammenzählens, sondern vor allem auch eine Frage des politischen Zusammenwachsens. Gewiß sind die Kantone «Versuchsplätze» des Bundes, aber es gilt stets erst Erfahrungen zu sammeln, um den Schritt von den kantonalen auf die eidgenössische Ebene zu wagen. Dazu war die Zeit von knapp zwei Jahren denn doch zu kurz, und obendrein war der gesamtschweizerische Baugrund noch schwankender, als die frohlockenden Sieger der kantonalen Verfassungskämpfe glaubten. Ja, die Sicherung der liberalen Errungenschaften vor Rückschlägen erschien vielen Freisinnigen vordringlicher. Bei einem Mißerfolg der Republikaner im Fürstentum Neuenburg, das auch als schweizerischer Kanton immer noch der preußischen Krone unterstand, stimmten in weiter Runde so viele Anhänger der alten Ordnung in den Siegesjubel der dortigen Royalisten ein, daß die Liberalen auf Anraten Baumgartners und weiterer Führer zunächst einen engen Zusammenschluß zum Schutze der freiheitlichen Kantonsverfassungen anstrebten. So



«Stehet auf, wie wir, benutzt die gegenwärtige Volksentrußtung zur Rettung des Vaterlandes, zur Schaffung einer neuen gerechten Bundesverfassung!» Mit diesen Worten wurden die Ostschweizer auf den 7. August 1836 zu einer großen Volksversammlung

nach Flawil aufgeboten. Die Tagung wandte sich gegen die anmaßenden Eingriffe ausländischer Diplomaten in schweizerische Verhältnisse und forderte einen nach der Volkszahl gewählten Verfassungsrat zur «nationalen Rekonstituierung»

vereinigten sich am 17. Mai 1832 die Tagsatzungsgesandten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zum Siebner-Konkordat, das nachher von den Großen Räten ihrer regenerierten Kantone gutgeheißen wurde. Darin gewährleisteten sich diese liberalen Kantone, in denen zwischen Rheinbogen und Aare rund zwei Drittel des Schweizervolkes wohnten, ihre neuen freisinnigen Grundgesetze, notfalls mit Waffenhilfe, bis ein revidierter Bundesvertrag die Verfassungen durch angemessene eidgenössische Bestimmungen sichere.

Dieses bundesrechtlich fragwürdige Vorgehen rief den Widerstand der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden und der neuen Kantone Wallis und Neuenburg sowie des über die Abtrennung des Baselbietes erbitterten neuen Halbstandes Basel-Stadt hervor. Sie schlossen Mitte November im obwaldischen Hauptort den Sarnerbund. Dieser wandte sich gegen eine allfällige Bundesreform, wie sie die Tagsatzung am 17. Juli grundsätzlich beschlossen und dafür bereits eine Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes eingesetzt hatte, dessen Haupturheber der in Verfassungsfragen ja erprobte, rasch arbeitende Baumgartner war. Als nun im März

1833 eine außerordentliche Tagsatzung in Zürich Gespräche über diese «Bundeskunde der schweizerischen Eidgenossenschaft» aufnahmen wollte, erklärten die Vertreter der zum Sarnerbund gehörenden Orte auf einer Sondertagsatzung in Schwyz, woher «alle Eidgenossenschaft ausgegangen ist», die Zürcher Tagsatzung als eine bundeswidrig konstituierte Versammlung, deren Beschlüsse für sie nicht verbindlich seien. Der Weg einer Bundesrevision drohte dornenvoll zu werden.

Was sah denn jener Entwurf vor? Unter den Zwecken des Bundes wurden neben der Sicherung der Kantone auch die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen, der Schutz ihrer Rechte und Freiheiten, die Neutralität und Unabhängigkeit nach außen betont. Die Tagsatzung sollte je zwei Vertreter der Kantone umfassen. Sie sollte in Luzern zusammentreten, das auch Sitz der Regierung werden sollte. Als vollziehende Behörde sah der Entwurf einen Bundesrat von fünf Mitgliedern vor, dessen Haupt der Titel «Landammann der Schweiz» zugeschrieben war. Der Bund sollte über Krieg und Frieden entscheiden und das Heerwesen regeln. Er hatte den Kantonen repräsentative und demokratische Verfassungen, sofern sie abänderbar waren, zu

gewährleisten, untersagte ihnen aber politische Bündnisse. Gewerbefreiheit, freie Niederlassung und die Aufsicht über Post- und Zollwesen sollten Wirtschaft und Verkehr beleben. Kurzum, man sieht, wie der junge Baumgartner das Wünschbare am Möglichen abzustimmen versuchte. Sein Entwurf war ein Werk des Ausgleichs.

Dieses Vorgehen auf einem mittleren Wege teilte indessen das Schicksal vieler Verständigungswerke. Den einen ging die Neuerung viel zu weit, den andern erschien der Fortschritt allzu gering. Besonders schmerhaft mußten Baumgartner die gegnerischen Stimmen aus dem eigenen Kanton, ja aus den eigenen Reihen treffen. Der liberale Luzerner Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler, der lieber die Einsetzung eines eigentlichen Verfassungsrates gesehen hätte, wetterte gegen das «falsche und schlechte Machwerk» der Bundeskunde und kreidete ihr gleich «sieben Todsünden» an. Sein Leitbild war die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und was der größten Demokratie der Erde frommte, sollte nach einer 1833 in Rapperswil erschienenen Schrift Troxlers auch der ältesten wegleitend sein: ein Bundesstaat, der die gesunde Mitte zwischen «Zentralherrschaft und Kantonstümeli» hielt, erschien ihm als die vom Gang der Geschichte her gegebene und auch der Idee der Schweiz gemäße Ordnung der eidgenössischen Dinge. Auch der scharfbeobachtende junge St. Galler Anwalt Matthias Hungerbühler sah im Verfassungsentwurf vom 15. Dezember 1832 kein «Nationalwerk». Er gehörte wie der unermüdliche Kritiker Dr. Henne und der junge Advokat Dr. Johannes Weder von Oberriet der Troxler'schen Schule an, deren Anhänger sich als linker Flügel der Liberalen nach einer englischen Bezeichnung fortan gerne Radikale nannten. Auf dem Rosenberg in St. Gallen beschlossen rund 80 Bürger, «auf dem 1798 angebahnten und 1830 wieder betretenen Pfade» zu einem stärkern Bundesstaate fortzuschreiten. Baumgartner aber ging im Großen Rat auf ihre Eingabe gar nicht ein, sondern legte sie kurzerhand beiseite. Dadurch verdarb es der durch den raschen Erfolg verwöhnte und nicht selten auch selbstgefällige Staatsmann mit der noch jüngern, kräftig nach vorn drängenden Generation. Dr. Weder konnte, da er im Frühjahr in den Großen Rat gewählt wurde, das von der Tagsatzung noch überarbeitete Verfassungswerk Baumgartners auch in dieser Behörde bekämpfen. Die rechts stehenden Konservativen waren aus streng föderalistischen Gründen ohnehin dagegen. Immerhin

stimmte der Große Rat des Kantons St. Gallen dem Werk seines ersten Bürgers mit 78 gegen 51 Stimmen zu, freilich unter der Bedingung, daß mindestens elf weitere Kantone sich auch für die Neuerung aussprächen. Erst dann sollte die Vorlage dem st. gallischen Volke unterbreitet werden¹¹. Da die Vorzeichen nicht dazu ermunterten, weil selbst das als dauernder Vorort vorgesehene liberale Luzern den Entwurf schickte, kam es gar nicht zu einer solchen st. gallischen Abstimmung über die Bundesfrage. Eine denkwürdige Kundgebung, zu der sich am 7. August 1836 an die zehntausend Freunde eines starken Staates und Vertreter einer entschlossenen Haltung gegenüber ausländischer Einmischung in eidgenössische Angelegenheiten in Flawil zusammenfanden, hatte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Frage der Revision des Bundes¹². Feste sollten die Vorhöfe einer neuen Bundesgesinnung sein. Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller schilderte in seinen St. Gallischen Jahrbüchern auf zwei vollen Bogen beschwingt und eindringlich, welche Bundeskraft vom Eidgenössischen Schützenfest in St. Gallen im Juli 1838 ausströmte. Hier las man Inschriften wie z. B.: «Die Stände lösschen aus, die Stätte wird zum Schweizerhaus» oder: «Auf, Freude, juble durch die Reihen, denn Freie kommen zu den Freien». Mit den Thurgauern war auch der Flüchtling Louis Napoleon in der Hauptstadt des Kantons erschienen, der seinem kaiserlichen Onkel die Entstehung und die erste Verfassung verdankte. Er hielt sich gern in einem Pavillon inmitten eines Damenflors auf, sprach aber anmutig und gewandt auch zur Schützengemeinde, die indessen am kräftigsten von Baumgartners Wort gepackt wurde, der sich gerührt vom tosenden Beifall die Ehre ausbat, am Sonntag die eidgenössische Fahne tragen zu dürfen.

Neuer Aufbau der kantonalen Verwaltung

Wie hoch die festlichen Wogen auch gingen, so wußte der schweizerische Bannerträger Baumgartner doch gut genug, daß es vorerst auf der Baustätte des kantonalen Rechts weiterzuarbeiten galt. Er hatte in der Regierung das bis heute im Prinzip beibehaltene Departementssystem eingeführt, das eines Tages auch in der Eidgenossenschaft Schule machen sollte. Er selbst übernahm das im damaligen Freistaat noch erforderliche Departement des Äußern, wo der Verkehr mit den

anderen Kantonen des Staatenbundes besorgt wurde. Als erster Tagsatzungsgesandter war er ohnehin in wochenlangem persönlichem Verkehr mit den Vertretern der Mitstände. Mitunter berief man ihn vorzeitig nach St. Gallen zurück, da man seinen Rat im kantonalen Parlament nicht missen wollte. Der Große Rat erwies sich als sehr gesetzesfreudig, erließ er doch in seiner ersten Legislaturperiode (Mai 1831/33) nicht weniger als 31 Gesetze. Das Volk sprach nur viermal sein Veto. Mit Ausnahme einer kirchenpolitischen Abstimmung ging es dabei nicht um große, wohl aber um volkstümliche Dinge, welche in Wohn- und Wirtsstuben eingriffen und dort wohl auch eifrig zur Sprache kamen. So behagte dem Volk zum Beispiel ein Hausiergesetz nicht, das manche Waren ohne ersichtlichen Grund vom Verkauf durch die wandernden Händler ausschloß; auch ein Wirtschafts-Gesetz, das die Erteilung eines Wirts-Patentes vom wirklichen Bedürfnis auf Grund von Verkehr und Volkszahl abhängig machen wollte, mißfiel dem Herrn Souverän, welcher dabei auf die Freiheit pochte und die Gesundheit hintansetzte. Vom Recht der Petition machten nicht weniger als 425 Offiziere und Unteroffiziere Gebrauch, als sie fürchteten, die Militärorganisation von 1832 dämpfe den Glanz ihrer Uniform, und der Große Rat beließ ihnen darauf ihre Epauletten und andern Schmuck. Es hatte ja keinen Sinn, die Führer der Truppen eines Flitters wegen zu verstimmen, war man doch immer wieder auf ihre Einsatzbereitschaft angewiesen. So erwies sich das Oberrheintal im April 1833 aufs neue als Unruheherd. An einer Bezirksmilitärgemeinde erhoben sich wilde Unruhen. Da ließ die Behörde unter Regierungskommissär Daniel Steinmann vier Kompagnien Infanterie, eine Kompagnie Scharfschützen, eine halbe Kompagnie Kavallerie, eine halbe Batterie und eine Haubitze in Altstätten einmarschieren und die Rädelshörer verhaften. Seither glätteten sich die politischen Wogen in jener Gegend.

Das zivile Strafgesetz nahm mildere und sinnvollere Formen an. Der «Grüne Turm», ein Bollwerk der alten Stadtbefestigung, wo die zu Kettenstrafen Verurteilten untergebracht wurden, zeigte unhaltbare Zustände. Auch empörten sich immer mehr Beobachter, welche sahen, wie die zu «Schellenwerk» Verurteilten gleich dem Vieh Schellen trugen, damit man sie beim allfälligen Ausreißer höre. Der Große Rat beschloß daher 1834 einen Neubau. In der neuen Strafanstalt Sankt Jakob sollte die Zuchthausstrafe

nicht nur sühnen, sondern auch die Besse-
rung einleiten. Die Schutzaufsicht nahm sich
der entlassenen Sträflinge an. Die meisten
Strafen, welche die Verbrecher zur Schau
stellten, wurden abgeschafft und die Prügel-
strafen nicht mehr öffentlich vollzogen, da
der Abschreckungswert offensichtlich gerin-
ger war als die Verrohung durch das Schau-
spiel. War das nicht auch bei Hinrichtungen
der Fall? Die Todesstrafe durfte jedenfalls
nur noch bei vorsätzlichem Mord ausgespro-
chen werden. Mit dem St. Galler Galgen
verschwand der letzte im Kanton, denn die
Zeiten waren vorbei, da man ihn als Zeichen
eigener Blutgerichtsbarkeit, eines Haupt-
merkmals der Staatshoheit, weithin sichtbar,
auf erhöhter Stelle angebracht hatte¹³. Auf
der St. Galler Richtstätte walzte der Henker
1843 zum letzten Male seines blutigen Am-
tes; die dabei verwendete Guillotine kann
man heute noch im Restaurant «Alt St. Gal-
len» besichtigen. Jenes Schellenwerk lebt nur
noch im Namen «Schellenacker» fort. Der
grimmige «Grüne Turm» verschwand aus dem
Stadtbild, das im übrigen damals nur allzu
eifrig die alten Bauwerke beseitigte, da sie
dem offenen Zeitgeist zuwider seien.

Die Aufhebung des Klosters Pfäfers

Im Süden des Kantons wurde eine ehrwür-
dige Stätte einer neuen Bestimmung entge-
gengeführt. Das über tausendjährige Benedi-
ktiner-Stift von Pfäfers hatte im Gegensatz
zum Kloster St. Gallen im 18. Jahrhundert
keinen neuen Aufschwung erlebt, aber we-
nigstens unter völligem Verzicht auf politi-
sche Ansprüche die Stürme der Jahrhundert-
wende überstanden. Trotzdem begabte Mön-
che im Kloster lebten, verkümmerten die
Schule und auch die Wirtschaft dergestalt,
daß sich unter dem gutmütigen Abte Placi-
dus Pfister aus Tuggen in der Klosterge-
meinschaft selbst der Wunsch nach Auflö-
sung der klösterlichen Gemeinschaft regte.
So baten denn der Abt und das versammelte
Kapitel in Erwägung, daß sie «die Restaura-
tion nicht zu vollziehen imstande seien so-
wohl in ökonomischer als auch in disziplinari-
scher Hinsicht», am 9. Januar 1838 den
Papst um die Aufhebung des Stiftes und den
Administrationsrat um eine angemessene
Pension für die Mönche und eine sinngemäße
Verwendung des Klostervermögens.
Während Nuntius und Papst auf diese Bitte
nicht eingehen wollten, schenkte ihr der Ad-
ministrationsrat Gehör. Schließlich faßte der
Große Rat mit 86 gegen 30 Stimmen den ent-

sprechenden Beschuß und richtete 1845 in
der Klosteranlage eine Heil- und Pflegean-
stalt ein, die man nach dem Abt Bischof Pir-
min, dem die Überlieferung die Gründung
des Stiftes zuschrieb, St. Pirmsberg nannte.
Die Mönche räumten das Stift rasch, zer-
streuten sich nach allen Seiten, und der Abt
verbrachte seinen Lebensabend als geistlicher
Betreuer der Nonnen des Frauenklosters Ma-
ria-Hilf in Altstätten¹⁴. Das vom Kloster Pfä-
fers betriebene Bad wurde unter staatlicher
Leitung zum Teil aus der Schlucht nach Ra-
gaz hinaus verlegt. Dort sprudelte der war-
me heilende Quell erstmals Ende Mai 1840;
das Aufblühen des Kurorts begann.

Neuerungen im Verkehrswesen

Besonders eindrucksvoll war die Tätigkeit der
kantonalen Behörden auf dem Gebiete des
Verkehrs. Im ganzen Kanton wurden damals
von Staat, Gemeinden und Korporationen
ingesamt über 80 Zölle und Weggelder er-
hoben. Allein auf der Strecke von Ragaz bis
Rapperswil senkten sich 28 Schlagbäume. Zu
vielen größeren Brücken gehörte das Zollhaus,
wo der Beamte eine Abgabe erhob, die zum
Teil dem Unterhalt der Brücke diente, zum
Teil einfach eine indirekte Steuer war. Der
Staat löste nun gegen Abfindungssummen
etliche lokale Zölle ab, was den Verkehr auf
den immer besser ausgebauten Straßen be-
lebte. Je rascher der Verkehr vor sich gehen
sollte, um so lästiger war der Wirrwarr im
Münzen-, Maß- und Gewichtswesen; allen
Widerständen zum Trotz setzte sich wenigstens
bei den Längenmaßen der Fuß von 30 cm als Einheit durch.
Die Straßen wurden wie die Wasserbauten
einem kantonalen Inspektor unterstellt. Als
erste Straßen- und Wasserbau-Inspektoren
amteten tüchtige Fachleute, erst der öster-
reichische Techniker Alois Negrelli, dann
der aus Bayern stammende Friedrich Wil-
helm Hartmann. Seit dem Gesetz über die
Haupt- und Handelsstraßen von 1833 besaß
der Kanton ein Straßennetz von 66 Weg-
stunden. Hatte bisher das Kaufmännische
Directorium im Auftrag und unter Aufsicht
des Staates das Postwesen besorgt, so über-
nahm es der Staat nun selbst. Sein Versuch,
auch das zum Teil durch den Postdienst ge-
äußerte Vermögen der Korporation zu bean-
spruchen, schied nach einem langwierigen
Prozeß. Nun konnte der Staat seinen Ein-
wohnern die Briefe und Pakete täglich zu-
stellen, und das Posthorn kündete die Durch-
fahrt der Eilwagen an, die mit Vorliebe nach

den Hafenorten strebten, wo Dampfer anlegten. Seiner Zeit weit vorauselend, empfahl Baumgartner bereits 1837, den Neubau einer Straße von St. Gallen nach Rorschach, wo der Hafen ausgebaut wurde, einstweilen zurückzustellen und dafür eine Eisenbahn zu bauen, ohne freilich für eine solche Pioniertat das nötige Verständnis zu finden.

Der Staatsmann Baumgartner schreckte nicht vor Anregungen und Entscheiden zurück, selbst wenn diese in den Reihen seiner Freunde Kopfschütteln, ja bitteren Unwillen erregten. Größtes Aufsehen aber erregte es, als er zu Beginn des neuen Jahrzehnts einen förmlichen Lagerwechsel vollzog. Wiewohl ein solcher Wandel nicht einzigartig dastand – auch ein Jeremias Gotthelf wurde ja in den gleichen Jahren in Sorge um den christlichen Glauben aus einem feurigen Liberalen ein betont konservativer Mensch –, muß die Wendung Baumgartners umsichtig ergründet werden, denn die Auswirkungen auf den Kanton St. Gallen, den man weitherum im Schweizerlande kurz und bündig den «Kanton Baumgartner» hieß, konnten nicht ausbleiben.

Im Spannungsfeld der Parteien: konservativ und liberal

Schicken wir eine Besinnung auf die Begriffe *konservativ* und *liberal* und ihr Verhältnis zu den früher maßgebenden Leitworten *katholisch* und *evangelisch* in der zweiten Generation des Kantons St. Gallen voraus! Wer die politische Geschichte des Kantons St. Gallen während seiner ersten Jahrzehnte verfolgt, erkennt bald, daß die führenden Staatsmänner der katholischen Konfession angehörten. Das gilt vom alten Müller-Friedberg über den kräftig vorstoßenden jungen Baumgartner bis zu den ebenso kühnen als begabten Weder, Hungerbühler und Basil Ferdinand Curti, die man als wahre Schermacher des Liberalismus ansprechen darf. Schon diese Tatsache deutet an, daß in der st. gallischen Geschichte die landläufigen Gleichungen katholisch gleich konservativ und liberal gleich evangelisch nicht gelten. Wer sich ihrer doch bedient, wird das Opfer eines Irrtums, den Ernst Ehrenzeller als Kenner der Verhältnisse geradezu das «klassische Vorurteil der st. gallischen Kantongeschichte» genannt hat¹⁵. Nur dank großer Gefolgschaft in katholischen Kreisen erreichte der Liberalismus eine zu Zeiten sehr starke Mehrheit im Kanton St. Gallen, dessen Bevölkerung ja nur zu zwei Fünfteln evange-

lisch ist. Dabei war das Bekenntnis für die politische Meinungsbildung freilich nicht ganz bedeutungslos. Standen Fragen mit kirchlichem Einschlag zum Entscheid, so blieben sie nicht ohne Einfluß z.B. auf die Abstimmung über eine neue Verfassung und besonders auf die Bestellung des Großen Rates. Die Konfessionen hatten ihr Stärkeverhältnis und die Grenzen seit der Gegenreformation nicht wesentlich verändert. Da aber im Rheintal und im Toggenburg, diesen beiden konfessionell sehr gemischten Talschaften, die Bevölkerung unter allen Umständen nicht unter die alte Herrschaft des Abtes oder der eidgenössischen Orte zurückkehren wollte, war dort in beiden Lagern der demokratische Zug bei Katholiken und Reformierten gleich stark, jedenfalls viel kräftiger als in der fast ausschließlich evangelischen Hauptstadt St. Gallen, in deren Mauern der sogenannte Stiftseinfang – bis 1890 eine Exklave des Bezirks Tablat – als Sitz der Katholischen Administration und später des Bistums die Hochburg des alten Glaubens war; städtische Protestanten und fürstenländische Katholiken bildeten gelegentlich eine konservative Abwehrfront gegen den liberalen Ansturm.

Während die evangelischen Liberalen ihre freisinnigen Anregungen namentlich aus der Zwinglistadt Zürich empfingen, war für ihre katholischen Gesinnungsfreunde, solange Troxler dort unterrichtete, das Luzerner Lyceum eine wesentliche Bildungsstätte des aufgeklärten Geistes. Dieser Lieblingsschüler Schellings in Jena sah dort zum Beispiel den Rapperswiler Basil Ferdinand Curti zu Füßen. In die katholische Geistlichkeit aber drangen vor allem die Ideen des Theologen Ignaz Heinrich Karls von Wessenberg, welcher seit 1802 als Generalvikar und Bistumsverweser der Diozöse Konstanz vorstand. Dieser selbständige Denker wollte den Gottesdienst und die Seelsorge in freiem und deutschem Geist erneuern. So führte er zum Beispiel beim Hochamt den Meßgesang in deutscher Sprache ein. Er erstrebte eine deutsche Nationalkirche unter einem eigenen Primas. Da große Teile der Ostschweiz zum schweizerischen Quart des Bistums Konstanz gehörten, war Wessenbergs Einfluß besonders auf die jüngern st. gallischen Geistlichen groß, und bei den ältern verstärkte er josephinische Züge. Im Bestreben, den Einfluß Roms zu schwächen, begegneten sich die Jünger Wessenbergs mit den Liberalen, welche den Staat auf Kosten der Kirche stärken wollten. Als Zeugnis des rückhaltlosen Bekenntnisses zum Staat sei ein Wort Curtis

angeführt, welcher erklärte: «Der Staat muß alles sein, auch das Gebiet der Kirche muß einst des Staates sein.» Entsprechend betonte er später in kulturkämpferisch gestimmter Zeit: «Dieser Kampf ist kein Kampf zwischen den Konfessionen, sondern der Kampf zwischen dem konfessionellen und dem humanen Elemente.»

Gegenüber diesem Staatskult, der die Frage auslöst, was bei solchem Totalitätsanspruch denn noch liberal sei, waren nun die Konservativen begreiflicherweise auf der Hut. Sowohl die Alteevangelischen der Hauptstadt als auch eine wachsende Zahl von Katholiken bangten um das Schicksal ihrer Kirche beim Zugriff eines allmächtigen Staates, und sie wollten vor allem das Schulwesen, wo der Geist der nächsten Generation geformt wurde, nicht aus der Hand geben. Daneben fürchtete man auch um den Fortbestand alter Körperschaften mannigfacher Art. Diese sollten neben dem jungen kantonalen Staat weiterhin wirksame Träger des öffentlichen Lebens sein. Solcher Kirchen-, Orts- und Schulgemeinden, die Träger eines genossenschaftlichen Bewußtseins waren, gab es im Kanton St. Gallen aber zwischen sechs- und siebenhundert¹⁶.

Die Liberalen hinwieder sahen im Staat den gegebenen Ordner des gemeinsamen Lebens, den Erzieher zu wahrer Humanität. Die sich sehr rasch folgenden Gesetze müssen aus der Sicht der liberalen Gesetzgeber als Trittssteine des Fortschrittes zum gemeinsamen Wohlbefinden verstanden werden. Die Kirche aber traute dem Menschen nicht so viel guten Willen zu, wie die Liberalen glaubten, sondern von vielen Kanzeln wurde er als erbsündig und unzulänglich erklärt; er habe zu wenig Kraft und Einsicht, um sein eigener Glücksstifter zu sein. Manche Freisinnige waren auch der Ansicht, das Christentum nehme das Diesseits, diese einzige überblickbare Probestätte des Menschen, zu wenig ernst. Jene Genossenschaften endlich seien derart in lokale Kleinfragen versponnen, daß ihnen der Sinn für eine Aussicht auf die großen Anliegen des Staates und erst recht der Menschheit fehle, und diese gelte es auch im eigenen Erdenwinkel zu fördern. Das aber könne nur und solle daher auch der von seiner hohen Aufgabe durchdrungene neue Staat. Daher kämpften die Liberalen auch für ein weiteres Vaterland der Söhne, eine großzügiger aufgebaute Eidgenossenschaft, während das Vaterland der Konservativen noch das kleinere politische Gebilde, «das Land der Väter» war, weshalb sie als Föderalisten den Kanton vor einem stärkeren



1966, Aquarell Gustav Weiß, Rüetlingen
Rorschach, Blick gegen Arbon und Romanshorn

Vierfarben-Offsetdruck
zum Rorschacher Neujahrsblatt 1967
der E. Löpfe-Benz AG, Rorschach

Bund und als Regionalisten ältere Formen des Gemeinschaftslebens vor dem auf einheitliche Regelungen ausgehenden Kanton in Schutz nahmen.

Man muß diese an letzte Fragen rührende Haltung beider Lager kennen und würdigen, um zu verstehen, weshalb die Liberalen und die Konservativen der entscheidenden Vierzigerjahre einander mit dem Eifer von Glaubenskämpfern gegenübertraten, und es stellt dem st. gallischen Volke ein treffliches Zeugnis aus, daß bei aller Härte der Auseinandersetzungen in all diesen Kämpfen weder in den leidenschaftlichen Versammlungen auf dem Lande noch am Sitz des Parlaments Blut vergossen wurde. Gewiß spürte man mitunter den Druck der Straße, aber es gab doch keinen st. gallischen Bürgerkrieg. Das ehrt beide Parteien.

Läßt sich denn bereits von Parteien sprechen? Das war jedenfalls auf katholisch-konservativer Seite der Fall. Im Januar 1834 hatten sich im Wirtshaus des Weilers Oberegg in der Gemeinde Muolen 25 Vertraulente aus 14 Gemeinden der Alten Landschaft eingefunden. Die Sorge, der Staat breche eigenmächtig in die Rechte der Kirche ein, hatte sie zusammengeführt¹⁷. Unter Baumgartners Führung beschloß nämlich das katholische Großratskollegium auf Antrag von Professor Henne, sofort nach dem Tode von Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, welcher dem 1823 gegründeten Doppelbistum Chur-St. Gallen vorgestanden hatte, das Doppelbistum aufzuheben und das Domkapitel aufzulösen. An die Einsprache des päpstlichen Nuntius kehrte man sich nicht. Bald danach begab sich Landammann Baumgartner an eine Konferenz nach Baden, wo Vertreter liberaler Kantone vereinbarten, künftig sollten päpstliche Erlasse, Bulle und Breven sowie bischöfliche Verordnungen und Erlasse nur mit Erlaubnis des Regierungsrates veröffentlicht werden; der Staat beanspruchte auch die Aufsicht über die Priesterseminare. Diese einschneidenden Badener Artikel sollten die Richtlinien der Regierungen gegenüber der Kirche darstellen. Der Große Rat des Kantons St. Gallen erließ denn auch im November 1834 ein entsprechendes Gesetz «Über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen». Da rief der besorgte «Oberegger Verein» seine Gesinnungsfreunde auf den letzten Sonntag des Jahres zu Tausenden nach Goßau zusammen, wo in der Kirche die Satzungen eines allgemeinen katholischen Kantonalvereins verlesen wurden. Neben dem Schutz der gesetzlichen Freiheit und der bürgerlichen

Rechte stand die Verteidigung des katholischen Glaubens als Zweck des Vereins oben an; auch die zeitgemäße Förderung der Landwirtschaft, der Haushaltung, der Gewerbe «und überhaupt alles erreichbaren Güten» sollte angestrebt werden. Zum Präsidenten wurde der Häggenschwiler Pfarrer Gall Joseph Popp gewählt. So erweiterte sich der «Oberegger Verein» zum «Goßauer Verein»: die st. gallische konservative Partei begann ihre politische Arbeit. Diese Gründung einer eigentlichen Partei war wohl die erste in der Schweiz¹⁸. Ihr Organ war der «Wahrheitsfreund», der mit dem neuen Jahr zu erscheinen begann. Schon nach wenigen Wochen konnte er melden, daß das Volk das Veto gegen jenes Gesetz ergriffen und auch zu Fall gebracht habe¹⁹.

Der Staatsmann Baumgartner wechselt das politische Lager

In den nächsten Jahren erwuchsen der konservativen Partei zwei junge, schlagfertige Wortführer. Der eine war der tatkräftige Priester Karl Greith von Rapperswil, der sein Leben als Bischof von St. Gallen beenden sollte, und der andere der angriffige Leonhard Gmür von Amden. Sie hatten ihre Klingen namentlich mit Baumgartner zu kreuzen, welcher bis zum Beginn der Vierzigerjahre ein überzeugter, beredter und zum Handeln bereiter Anwalt des Staates gegenüber der Kirche war. Er erklärte zum Beispiel 1835, man müsse in der Schweiz alle Klöster beseitigen, um einen wirklichen Frieden zu begründen²⁰. Um so erstaunter waren seine Freunde, daß er in der Aargauer Klosterfrage 1841 einen andern Standpunkt einnahm. Im Aargau hatte die liberale Regierung acht Klöster aufgehoben, weil sie vermutete, sie hätten einen Aufstand katholischer Volkskreise gegen den Staat geschaürt. Nun sollte die Tagsatzung Stellung dazu nehmen. Der Bundesvertrag von 1815 gab eine eindeutige Auskunft: er gewährleistete den Fortbestand der Klöster. Baumgartner befürwortete denn auch im Großen Rat seines Kantons eine Instruktion der St. Galler Gesellschaft auf die Tagsatzung, nach welcher der Kanton Aargau die Klöster wenigstens zum Teil wiederum herstellen sollte, und gemäß diesem erwirkten Auftrag gab er auf der Tagsatzung seine Stimme. Da diese unerwartete Haltung des früheren erklärten Klostergegners den Ausschlag gab, äußerten sich nicht nur die jungen Radikalen daheim, sondern viele schweizerische Freunde sehr be-

fremdet über den unzuverlässigen Liberalen. Aufgebrachte Zeitgenossen bezogen Gottfried Kellers leidenschaftliches Gedicht «Apostenmarsch» auf Baumgartner, andere auf Siegwart-Müller, der sich schon vorher vom liberalen Heißsporn zum Wortführer der Luzerner Konservativen gemausert hatte.²¹ Voller Groll zog sich im Herbst 1841 der st. gallische Staatsmann aus der von ihm zehn Jahre geführten Regierung zurück, und als er anderthalb Jahre später in die vollziehende Behörde zurückkehrte, stand er im konservativen Lager und erwies sich als folgsamer Sohn seiner Kirche. Er änderte nun auch seine Haltung in der Bistumsfrage. Noch im September 1839, als im ‚Züriputsch‘ die liberale Regierung des Nachbarkantons einer konservativen weichen mußte, hatte er in der Streitschrift «Die Bistümelei» geschrieben: «Ein st. gallischer Bischof kann nur entweder eine Null oder ein Friedensstörer sein. Das erste ist nicht zu wünschen, das andere nicht zu dulden²².» Nun aber wurde der einstige Gegner ein Vorkämpfer des Bistums St. Gallen, das 1847 denn auch zustande kam.

Die Geschichtsschreibung hat immer wieder versucht, nach Kräften aufzuhellen, was damals im Politiker und im Menschen Baumgartner vorgegangen ist. Gewiß mögen die Umschwünge in andern Kantonen – nebst Zürich bekam auch Luzern (1841) eine konservative Regierung – nicht ohne Einfluß auf Baumgartners Schwenkung gewesen sein. Allein er richtete sich als starke Persönlichkeit doch mehr nach seiner Überzeugung als nach dem Windzug der jeweiligen Politik. Unverkennbar war indessen, daß sich die Kluft zwischen dem nun in die Mitte der Vierzigerjahre vorgerückten Stürmer und Dränger von einst und seinen draufgängerischen jüngern Parteigenossen zusehends vergrößerte. Als Vertreter der Legalität mißbilligte er den Landfriedensbruch der Freischärler, welche 1844/45 Luzern, das die Jesuiten zur Führung des Schulwesens berufen hatte, unter Druck zu setzen versuchten. Dazu traten aber persönliche Beweggründe. Soglänzend Baumgartners äußerer Aufstieg war, so dunkel war die Betrübnis, welche sein Heim beschattete. Seine erste Frau starb 1838 nach vierjähriger Geisteskrankheit, und ein Sohn erbte ihr Leiden; zwei andere Kinder starben in zartem Alter. Als sich der Witwer nach zwei Jahren wiederum verehelichte, führte er eine fromme Zürcherin heim, welche ihren Protestantismus ohne Zwang ihres Gatten so wandelte, daß sie schließlich eine gläubige, ja eifrige Katholikin wurde.²³

Das alles wirkte zusammen, um nach jener politischen Pause, welche der Schriftstellerei und der Besinnung galt, die endgültige Wandlung des liberalen Vorkämpfers zum Haupt der Konservativen zu bewirken. Seine Hoffnung aber, der «Kanton Baumgartner» vollziehe die politische Kehrtwendung des maßgebenden ersten Bürgers mit, sollte sich nicht erfüllen. Aus dem «Kanton Baumgartner» wurde der «Schicksalskanton» der Eidgenossenschaft, welche manche Ziele, die Baumgartner bei seinem Plan einer Bundesreform gesteckt hatte, ohne ihn, ja gegen ihn, erreichen sollte. Oft genug mögen Freisinnige dem reifen Manne Zitate aus seinen liberalen Jugendschriften entgegengehalten haben.

II

Der Stand St. Gallen als eidgenössischer Schicksalskanton 1847/48

Der Sonderbund

Wie sich im Kanton St. Gallen die Katholiken zum Schutz ihrer Kirche zusammengetan hatten, so vereinigten sich auch in der Schweiz die altgläubigen und auf den Fortbestand der kantonalen Staatshoheit bedachten Orte. Sie hielten ihre Verbindung vorerst noch geheim. Als sie offenkundig wurde und ihre Ziele und ihre Mittel weite Kreise des Schweizervolkes erregten, zeichnete sich die größte Krise ab, welche die Nation im 19. Jahrhundert erlitt. Es war eine echte Krise, und sie gereichte der Eidgenossenschaft, auf lange Sicht gesehen, zum Segen. Die sieben Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis nannten ihren Zusammenschluß zunächst eine «Schutzvereinigung». Sie wollten die Staatshoheit der alten Stände vor dem drohenden Zugriff eines Bundes schützen, den ihre liberalen Gegner zu stärken gedachten. Bald aber übernahmen die sieben katholisch-konservativen Stände den zuerst von der Gegenpartei gebrauchten Namen «Sonderbund». Er entsprach ihrem Ziel, die Schweiz wieder wie in der Barockzeit in einen altgläubigen und einen neugläubigen Block aufzuteilen, was ihnen den Fortbestand ihrer Konfession und der kantonalen Staatshoheit besser zu sichern schien als ein Bundesstaat, in welchem die evangelische und freisinnige Mehrheit die Führung zu übernehmen gewillt war. Nach

einem Plane, den der Luzerner Regierungsrat Constantin Siegwart-Müller ausheckte, sollte die Eidgenossenschaft neu eingeteilt werden, und zwar so, daß 11 Kantone rein oder vorwiegend katholisch und zehn ausschließlich oder vorherrschend evangelisch sein sollten. Hätten sich die beiden Halbkantone Appenzells weiterhin die Waage gehalten, so würde sich bei wesentlichen Abstimmungen im Bunde ein Stimmenverhältnis von $11\frac{1}{2}$ zu $10\frac{1}{2}$ Standesstimmen zugunsten der Konservativen, für die Siegwart-Müller seinen Plan entwarf, ergeben haben. St. Gallens Grenzen wären von dieser Neuerteilung nicht betroffen worden, hingegen hätte diese den Nachbarstand Glarus kurzerhand unter Schwyz und Uri aufgeteilt, womit die Urner Anstoßer der Sarganserländer geworden wären. Stände wie Bern und Aargau hätten etwa zwei Drittel ihres Gebietes verloren¹. Derartige Zumutungen schlugen dem Bundesvertrag von 1815 stracks ins Gesicht, hieß es dort doch von den 22 souveränen Ständen schon im § 1 «Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet». Von solcher Bereitschaft zum Bundesbruch war nur ein Schritt bis zum Landesverrat. Siegwart-Müller, der aus dem Schwarzwald stammende politische Führer des Sonderbundes, rechnete denn auch beim Austrag einer eidgenössischen Sache zum vornherein mit der militärischen Unterstützung der Großmächte. Als der Papst selbst zu Frieden und Verträglichkeit ermahnte, kam diese versöhnliche Stimme dem kriegshürenden Siegwart-Müller so ungelegen, daß er das Schreiben Pius' IX. entgegen dessen ausdrücklicher Weisung an den Nuntius, nicht veröffentlichte². «Es gibt kein Mittel, aus diesem Zustand herauszukommen, als das Schwert», sagte auch der geistig bedeutendere Luzerner Philipp Anton von Segesser. «Alles andere ist nur Aufschub». Auch in liberalen Kreisen teilten immer mehr Schweizer angesichts der Tatsache, daß der Bundesvertrag keinen Rechtsweg zur Änderung des Grundgesetzes öffnete, diese Überzeugung. Selbst ein so rechtlich denkender Mann wie der Gelehrte Dr. J. J. Blumer schrieb seinem St. Galler Freund Aepli, er sehe nicht, «wie der immer enger geschränkte Knoten unserer eidgenössischen Verhältnisse anders als mit dem Schwert gelöst werden soll»³.

Die politische Spannung verschärfte sich seit 1846 infolgewirtschaftlicher Übelstände. Eine Kartoffelkrankheit setzte der wichtigsten Bodenfrucht des kleinen Mannes so zu, daß viele Selbstversorger in Schwierigkeiten gerieten, zumal man den Ausgleich beim Brote

nicht fand, weil dieses nach mehrmaligen Mißernten in der Ostschweiz beinahe dreimal so viel kostete als sonst. Die Kaufkraft der Bauern schwand. Das Gewerbe lag darnieder, und die junge Industrie entließ viele Arbeiter. Bei einem Umschwung in Genf war in einer konservativen Zeitung der neutralen Stadt Basel bereits von einem Sieg des Proletariates über die Bourgeoisie die Rede. Mit Genf, das im Jahre 1846 in die Linie der Freunde einer Bundesreform einschwenkte, besaß das Lager der Liberalen nun 11 der 22 Standesstimmen. Seither gewann die Losung «Douze voix font loi» an Überzeugungskraft, wiewohl der Bundesvertrag dieser Auffassung keine Rechtsgrundlage bot. Woher durfte der Freisinn seinen nächsten Zuwachs erhoffen?

Die St. Galler Schicksalswahl vom Mai 1847

In keinem Kanton war die Lage derart im labilen Gleichgewicht wie im Stande St. Gallen, wo sich seit den Wahlen von 1845 im Großen Rat 75 Konservative und 75 Liberale gegenüberstanden. Hier mußte der Würfel fallen. Dieser Kanton sollte zum «Schicksalskanton» werden. Die Einsichtigen wußten daher, daß es bei den Maiwahlen vom ersten Maienmontag 1847 um mehr ging als nur um die alle zwei Jahre fällige neue Bestellung des kantonalen Parlamentes. Stand bei der allgemeinen Spannung nicht auch die Waage der Eidgenossenschaft ständig bebend in einem Gleichgewicht, das nicht andauern konnte? Welcher Schale gab nun das st. gallische Zusatzgewicht den Ausschlag? Die einen hofften, es bewirke die Auflösung des Sonderbundes und die Errichtung eines Bundesstaates, während ein von katholischen Kantonsräten unterzeichneter Wahlaufruf das Entweder-Oder in die Worte faßte: «Steht St. Gallen auf unserer Seite, so bringt es der Schweiz den Frieden; steht St. Gallen auf der andern Seite, so stürzt es sie in Bürger- und Revolutionskrieg⁴.» Jedenfalls wußten sich die st. gallischen Wähler angesichts der eidgenössischen Tragweite ihres Ausmarchens von heißen Wünschen ihrer Parteifreunde im ganzen Schweizerlande begleitet, als sie sich am 2. Mai in den 15 Bezirken zu den Wahlversammlungen aufmachten, denn es war offenkundig, daß der nun neu zu wählende Große Rat binnen kurzer Zeit über schweizerische Schicksalsfragen abzustimmen haben werde.

Innerhalb des «Schicksalskantons» gab es

wiederum «Schicksalsbezirke». Während man von 6 Bezirken zum vornherein wußte, daß sie liberal und von 5, daß sie konservativ wählen würden, galt der Ausgang in den sozusagen geschlossen katholischen südlichen Bezirken Gaster, Seebezirk, Sargans und vor allem im Oberrheintal, wo die Katholiken etwa doppelt so stark waren wie die Protestanten, als sehr ungewiß, denn dort war die Zahl der freisinnigen Katholiken erheblich groß. Die Liberalen hofften vor allem im Oberrheintal zum Zuge zu kommen, und ihre Parteihäupter in der Hauptstadt waren daher sehr enttäuscht, als am Wahlsonntag aus Altstätten die Meldung von der Niederlage ihrer Partei nach St. Gallen kam, bangten sie doch auch um ihr eidgenössisches Anliegen. Welch ein Aufatmen ging daher durch ihre Reihen, als ausgerechnet aus dem st. gallischen Bezirk, welcher in unmittelbarer Nähe des Sonderbundskantons Schwyz war, die Kunde einlief, das Gaster habe sechs, d. h. lauter Liberale, in den Großen Rat gewählt! Was war dort geschehen? Es hält nicht leicht, aus den zum Teil sich arg widersprechenden Berichten ein klares Bild der Vorgänge im Bezirkshauptort Schänis zu gewinnen. Wir dürfen uns indessen einem unverdächtigen Gewährsmann anvertrauen, der an jenem schönen ersten Maienmontag, den er zu einem Frühlingspaziergang ins untere Linthgebiet benutzte, dort zugegen war. Dr. iur. J. J. Blumer, der spätere erste Präsident des ständigen schweizerischen Bundesgerichtes, hatte sich in der Erwartung eines konservativen Sieges in Schänis eingefunden. Er war als Glarner Landsgemeindemann und als Gelehrter – er schrieb damals eben an seiner grundlegenden «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien» – ein scharfbeobachtender Kenner der unmittelbaren Volksherrschaft und ihrer psychologischen Vorbedingungen. Am dritten Tage nach seiner Heimkehr berichtete er seinem St. Galler Freund Arnold Otto Aepli, der gleich ihm ein Liberaler von vermittelnder Gesinnung war: «Natürlich haben auch im Gaster beide Parteien sich vor den Wahlen sehr rührig erwiesen. Was zu Gunsten der Liberalen entschieden hat, ist vorzüglich ein gedrucktes Plakat, welches Samstags in Weesen, wo gerade Markt war, an den Straßenecken angeschlagen und in welchem dem Gemeindemann Gallus Gmür auf Amden unredlichen Gewinn beim Mehlverkauf nachgerechnet wurde, wie auch von seinem Bruder Leonhard gesagt war, daß er mit seinen Reisen dem katholischen Gemeinwesen jährlich 14 000 Gl. koste, und

dergleichen. Dieses war natürlich sehr ad hominem und verfehlte seine Wirkung nicht. Aus der Gemeinde Amden, die sonst immer eine festgeschlossene ultramontane Kohorte bildete, stimmten etwa 100 Mann liberal und gaben dadurch den Ausschlag. Bei der ersten und zweiten Stimmenzählerwahl mußte abgestimmt werden: bei jener hatten die Liberalen 706 gegen 639, bei dieser 724 gegen 649 Stimmen. Zum Bezirksamman wurde nun, nach der Wahlliste der Liberalen, der konservative Kantonsrath Fäh von Benken gewählt; dieser wollte sich, wie es scheint, nicht von den Liberalen befördern lassen und lehnte daher ab, verhalf aber dadurch nur seinen Gegnern zum vollen Siege. Diesen blieb, nachdem die Konzession verschmäht war, nichts anderes übrig, als Oberst Gmür zum Bezirksamman vorzuschlagen; er erhielt ohne Abzählung die Mehrheit, und indem er im Interesse der guten Sache annahm, richtete er noch einige eindringliche Worte an die Versammlung. Von da an waren die Ultramontanen gänzlich geschlagen und entmuthigt; die Liberalen aber hielten sich nun nicht mehr an ihre Wahlliste, welche noch mehrere konservative Namen (zum Beispiel Ignaz Gmür) enthielt, sondern wählten rein liberal⁵.

Es war in jenen erregten Zeiten zu erwarten, daß sich die geschlagenen Konservativen im Gaster so wenig wie die unterlegenen Liberalen im Oberrehtal mit ihren Niederlagen abfinden würden. Die Regierung wies indessen beide Gesuche um Kassation ab. Das von 744 Bürgern unterzeichnete Begehren aus dem Gaster führte zu zahlreichen Untersuchungen. Was war da in den Beschwerden nicht alles zu lesen! So wurde den Liberalen im Gaster nachgesagt, sie hätten die Kirchenuhren in Schänis vor- und in Weesen und Amden nachgestellt, um zu bewirken, daß die von den beiden südlichen Bezirksgemeinden zu erwartenden mehrheitlich wohl konservativen Wähler zu spät am Orte der Entscheidung erschienen. Auch seien Liberalen mehr als einmal gezählt worden. Obendrein hätten sich Glarner in ihre Reihen eingeschlichen. Der konservative Tagungsleiter Johannes Gmür erwähnte in seinem Missivenprotokoll vom 30. Mai 1847 an die Regierung nochmals eine Reihe von Unregelmäßigkeiten⁶. Diese erschienen indessen der verantwortlichen Behörde doch nicht ausreichend, um auf ihren wohlerwogenen Entschied zurückzukommen. Zweifellos waren – im Vergleich mit heutigen Wahlsitten – die Wähler beider Parteien von 1847 in der Wahl ihrer politischen Mittel nicht eben

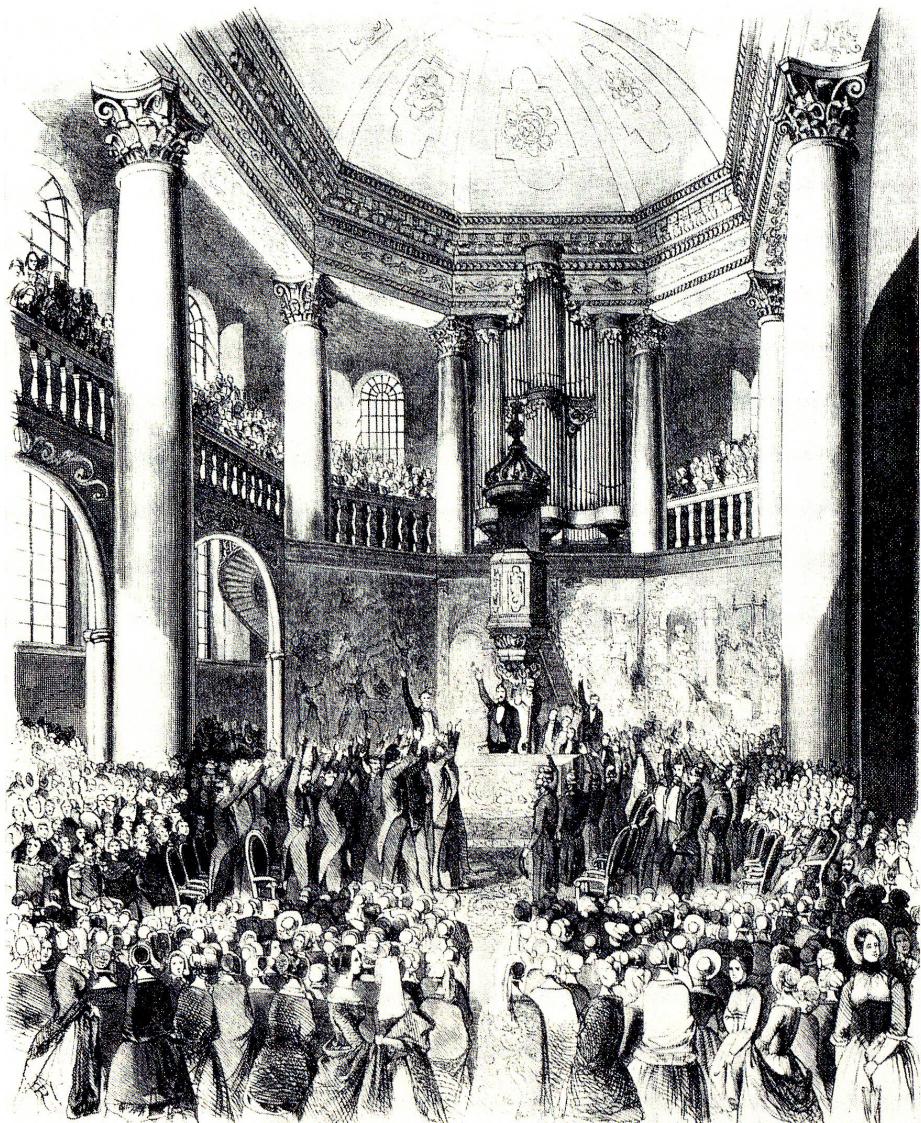
wählerisch. Ähnlich wie die konservativen Sieger von Altstätten mit zum Teil recht bedenklichen Mitteln zu Werke gingen, so wichen auch die liberalen Machenschaften im Vorfeld der Schäniser Wahlgemeinde von der Leitlinie des Erlaubten ab. So war zum Beispiel jener Vorwurf, Ammann Gallus Gmür habe sich unrechtmäßiger Handlungen schuldig gemacht, nur zum Teil haltbar, und die erwähnte demagogische Anschuldigung gegenüber Administrationspräsident Leonhard Gmür hielt einer gewissenhaften Untersuchung erst recht nicht stand. Dennoch wäre es angesichts der zahlreichen Unterschiebungen, welche die konservative Wahlbeschwerde enthielt – angeführte Gewährsleute bezeugten zum Beispiel auf Befragung das Gegenteil – gewiß verfehlt, den Ausgang der St. Galler Großratswahlen mit ihren weitreichenden Folgen kurzerhand als einseitigen «Wahlbetrug» darzustellen⁷.

Schicksalsbezirk – Schicksalsgemeinde

Wesentlicher als nachträglich an der Rechtmäßigkeit des damaligen Ergebnisses herumzudeuteln, erscheint es uns, zu ergründen, weshalb die liberale Partei im Gaster überhaupt eine so starke Stellung erringen konnte. Mit rein konfessionellen Erklärungen kommt man jedenfalls dieser erstaunlichen Tatsache nicht bei, machte doch damals die evangelische Minderheit im ganzen Bezirk nicht einmal ein volles Prozent aus; bei den Katholiken im Gasterland war indessen ein starker aufklärerischer Zug nicht zu verkenennen. Auch der landläufige Gegensatz von Konservativ und Liberal reicht zur Begründung des freisinnigen Sieges nicht aus. Es gab nämlich damals im Gaster einen regionalen Freisinn, der sich vom Liberalismus in der Hauptstadt bemerkenswert unterschied und manche ortsbedingte Züge aufwies⁸. Der Kenner der Dorfgruppen weiß denn auch, daß jene Wahlen im Zeichen von Familienzwisten standen. Innerhalb der weitverzweigten Familien Gmür gab es einen liberalen Zweig im Taldorf Schänis und einen konservativen Zweig im Bergdorf Amden, wo es etliche Angehörige des Geschlechtes im Laufe der letzten Generationen zu Vermögen und Ansehen gebracht hatten. Die Liberalen hatten in diesem Kampfe gegen die konservativen Gmür zwei Politiker mit ausgesprochener Durchschlagskraft. Der eine war der mutige, ja draufgängerische Oberst Dominik Gmür (1800–1867), welcher nach abwechslungs-

reichen Schuljahren in Schänis, Rapperswil, St. Gallen, Delsberg und Mailand in seiner Heimatgemeinde Schänis das Gasthaus «Zum Rathaus» samt Bäckerei und Fuhrhalterei übernommen hatte und erfolgreich führte. Gerne kehrten Freisinnige aus der Glarner Nachbarschaft bei ihm ein. Mit 23 Jahren war Gmüür bereits Hauptmann und wurde bald danach dem schweizerischen Generalstab zugewiesen, wo sich die liberale Überzeugung seines Elternhauses, das Vaterland sei großzügiger zu gestalten, sehr festigte. Seit dem Sieg der Regeneration (1831) konnte er diesen Standpunkt auch im Großen Rat vertreten. Zweifellos strahlte diese Gestalt des eidgenössischen Obersten eine Kraft aus, die im Entscheidungskampf ihre Wirkung nicht verfehlte. Neben dem hohen Offizier stand der 25jährige Jurist Thomas Thoma (1822 bis 1895), der wie Dominik Gmüür in bildsamen Jahren die Ideen der freigesinnten Professoren am Gymnasium katholischer Fundation in St. Gallen in sich aufgenommen hatte. Er unternahm es, in die konservative Hochburg seiner Heimatgemeinde Amden eine Bresche zu schlagen, was dem nachmaligen Nationalrat und Landammann denn auch glückte. Thoma gehörte dem zweitstärksten Bürgerschlecht der Gemeinde an, machte sich als «Führer der Armen» aber auch zum Wortführer derer, die nur bescheidenen Nutzen von den Ortsgütern hatten. Es mag überhaupt sein, daß sich die Liberalen während der damals herrschenden Teuerung im Wahlkampf der wirtschaftlichen Sorgen des kleinen Mannes eifriger angenommen haben als ihre Gegner⁹. Sie vermochten eine soziale Unterströmung der Darbenden auf ihre Mühle zu leiten und wußten, zumal in Amden, das demokratische Grundgefühl der Bergbauern gegenüber der Dorfaristokratie für ihre Sache auszunutzen. Jenes von Blumer erwähnte Plakat mit dem Vorwurf, daß sich die großen Herren bei Mehlhandel und Reisen bereichert hätten, gibt einen Fingerzeig in dieser Richtung.

Nach dem Zeugnis unseres Gewährsmannes und großen Rechtsgelehrten Blumer gab eine Hundertschaft liberal stimmender Dorfleute von Amden den Ausschlag. Damit läßt sich also der so folgenreiche Ausgang jener Wahlen, welche die große Wende in der Schweiz von 1847/48 wenn auch nicht bewirkten, so doch auslösten, innerhalb des «Schicksalkantons» nicht nur in einen «Schicksalsbezirk» (Gaster), sondern sogar in eine «Schicksalsgemeinde» (Amden) heimweisen, wo Familiengegensätze und persönlicher



Eröffnung der Berner Tagsatzung vom 5. Juli 1847.
Bundesschwur in der Heiliggeistkirche.
(Leipziger Illustrierte, 25. September 1847.)

Einsatz mitentschieden. Gewiß ein bezeichnendes Beispiel für die politische Tatsache, daß es selbst bei wahrhaft grundlegenden Fragen gemäß dem staatlichen Aufbau der Eidgenossenschaft aus den Kantonen und den Urzellen der Gemeinden immer wieder auch auf die kleine Gemeinschaft und den Einsatz einzelner Bürger ankommt, wenn es gilt, einer wesentlichen Sache zum Siege zu verhelfen.

Die liberale Mehrheit der Tagsatzung

So gering das Übergewicht der 77 Liberalen gegenüber den 73 Konservativen im Großen Rat des Kantons St. Gallen auch ausfiel, so war man sich im In- und Ausland der Auswirkung dieses spitzen Mehrs klar bewußt. Der radikale Winterthurer *«Landbote»* feierte diesen Sieg als den Durchbruch der «Gewalt der zwölf Stimmen», und im fernen Wien sagte Metternich die sich daraus ergebenden Ereignisse bis zum Bürgerkrieg voraus¹⁰.

Zwar versuchten Mittelsmänner wie Bürger Basels und der St. Galler Staatsmann Baumgartner, der damals die gemäßigt Gläubigen genossen in einem schweizerischen Katholikenverein sammelte und eine Einigung der Konfessionen anstrehte, den Waffengang zu verhüten. Es war ihnen aber im heißen Sommer 1847 kein Erfolg beschieden wie einst Bruder Klaus, als sich die Eidgenossen über dem Erbe Karls des Kühnen zerstritten hatten. Teppiche aus der Burgunderbeute schmückten die Heiliggeistkirche in Bern, als am 5. Juli die eidgenössischen Gesandten mit Ochsenbein an der Spitze den Berner Tagungsort betrat. Im Zuge schritten die St. Galler Tagherren Dr. Wilhelm Matthias Näff und Georg Peter Friedrich Steiger von Flawil, der evangelischer Pfarrer gewesen und über das Staatsschreiberamt in die Politik eingetreten war, wo er eine demokratische Richtung einhielt. Der junge Draufgänger Ochsenbein, der aus dem losen Sattel eines Freischarenführers auf den festen Präsidentenstuhl des Vororts Bern und damit der Tagsatzung gewechselt hatte, forderte in seiner Eröffnungsansprache die Versammlung auf, den Bund mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen und warnte zugleich die Großmächte, die Eidgenossenschaft an diesem Neubau zu hindern. Daß die Tagsatzung gesonnen war, ihre Mehrheit auszunützen – denn hinter ihrem knappen Ständemehr standen mehr als drei Viertel des Volkes –, sah man schon bei den

Wahlen: Ein gemäßigter St. Galler Konservativer, Dr. August von Gonzenbach, mußte als eidgenössischer Staatsschreiber dem radikalen Johann Ulrich Schieß von Herisau weichen. Als die Frage des Sonderbundes aufgegriffen wurde, bestritt der Luzerner Bernhard Meyer als Wortführer der Minderheit der Tagsatzung rundweg das Recht, eine solche Frage auf dem Wege eines Mehrheitsbeschlusses zu entscheiden, blieb aber die Auskunft schuldig, wer denn den gesamten Bund gegen Sonderbünde schütze, die ja vom Bundesvertrag, sofern diese Verbindungen dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilig seien, untersagt waren. Das war in der Tat eine Verfassungslücke, die man tragischerweise gar nicht rechtlich beheben konnte, weil der Bundesvertrag keine Abänderungswege wies. Da brauchte es wohl einen Durchbruch zu einem neuen Recht, das sich mit dem Leben wandeln konnte. Die Tagsatzung beschloß denn auch, die Bundesrevision an die Hand zu nehmen. Die knappe Mehrheit erklärte am 20. Juli den Sonderbund als unvereinbar mit dem Bundesvertrag und daher als aufgelöst. St. Gallen war bei den inzwischen auf 12½ angewachsenen liberalen Ständen. Nun war der Riß, der durch die Eidgenossenschaft ging, jedermann offensichtlich, und das zum Frieden mahnende Bild der Kapeller Milchsuppe über dem Eingang zur Festhütte des Eidgenössischen Schützenfestes in Glarus, das in jenen schwülen Tagen stattfand, vermochte den Ernst der Stunde nicht zu mildern. Die allgemeine Spannung warf ihren Schatten Ende Juni auch über die feierliche Einsetzung des ersten St. Galler Bischofs Dr. Johann Peter Mirer. In der Kathedrale waren auch die Regierungsräte und bei der festlichen Tafel protestantische Behörden zugegen, und man vernahm manch zum Frieden mahnendes Wort. Regierungsrat Dr. Weder schreckte vor dem Gedanken, der Sonderbund sei mit Waffengewalt aufzulösen, immer noch zurück. Der in Luzern zum Tode verurteilte, aber aus dem Gefängnis entwichene Freischärler Dr. Jakob Robert Steiger beschwore ihn, dem Freisinn auch bei harten Folgerungen die Treue zu halten, und der maßgebende Zürcher Parteifreund Dr. Jonas Furrer schrieb ihm ebenfalls sehr nachdrücklich, daß man angesichts einer wahren Lebensfrage nicht mit Halbheiten, z. B. einer Instruktion auf Kommissarien, aufwarten dürfe: Wenn einer der Zwölf schwanke, gehe man furchtbaren anarchischen Bewegungen entgegen¹¹. Die Tagsatzung hatte sich auf den 18. Okto-

ber vertagt. Wie vorauszusehen war, lösten die sieben konservativen Orte ihren Sonderbund in dieser Bedenzeit nicht freiwillig auf, noch leisteten sie der ebenfalls von ihnen verlangten Ausweisung der Jesuiten Folge. Nun hatten die Stände ihre Gesandten auf die Tagsatzung mit Weisungen auszurüsten, was angesichts dieser Weigerung zu geschehen habe.

Die neunzehnständige Sitzung des Großen Rates

Wie im Wahlfrühling gestaltete sich der St. Galler Entscheid sehr dramatisch. Der «Schicksalkanton» traf seinen Entscheid als letzter der zwölf freisinnigen Kantone. Die Erregung bei Beginn der außerordentlichen Session war so groß, daß die Regierung Truppen aufbot und den Patrioten die Bildung einer Bürgerwehr erlaubte. Leonhard Gmür hatte eine Eingabe an den Großen Rat gerichtet, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß die sieben Sonderbundskantone, sofern man sie nur in ihrer kirchlichen und politischen Selbständigkeit belasse, ihr Verteidigungsbündnis von selbst aufgeben würden. Über 16 000 St. Galler Katholiken bezeugten mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit dieser «Friedens-Petition». Die Regierung antwortete am 6. Oktober mit einer Proklamation, in der sie rügte, daß man, selbst von Kanzeln aus, der Bundesbehörde zu Unrecht unterschiebe, sie gedenke den sieben Kantonen Religion, Freiheit und Souveränität zu rauben. Auch werde bereits von Aufständen gesprochen, wenn der Große Rat nicht dem Druck weiter Volkskreise nachgebe. Die Regierung betonte, daß sich in einer Republik die Minderheit der Mehrheit zu fügen habe, wie immer der Entscheid des Parlamentes ausfalle. Gegen ungesetzliches Treiben würde daher rücksichtslos das Strafgesetz angewendet. Während nun draußen eine leidliche Ruhe herrschte, tobte drinnen in der Pfalz der Redekampf während dreier Tage hin und her. Alle 150 Große Räte waren anwesend. Nie hat im St. Galler Großeratssaale ein so grundsätzlicher und auch nie ein heißer Kampf stattgefunden, als er damals über der Frage entbrannte, ob der Sonderbund im Notfall mit Waffengewalt aufzulösen sei oder nicht. Die Redeschlacht begann am 12. Oktober, wurde tags darauf fortgesetzt und fand dann nach neunzehnständiger ununterbrochener Dauer in der Morgenfrühe des 14. Oktober ihren Abschluß. Mit spitzem Mehr wurde der Antrag, die



Frage durch Volksabstimmung entscheiden zu lassen, abgelehnt, und auch die Anregung, es sei der Papst um Vermittlung zu bitten, fand keine zustimmende Mehrheit. Als in den letzten Stunden die Nachricht aus Graubünden eintraf, der rätische Nachbar scheue den Krieg gegen die sieben Orte nicht, beschloß auch der Große Rat mit 76 gegen 73 Stimmen, es sei notfalls mit Waffengewalt gegen die Sonderbundskantone vorzugehen. So lautete die Instruktion der St. Galler Gesandtschaft nach Bern, welcher Oberst Breny mit gewaltiger Stimme nachrief, daß er und seine Partei «sich vor Gott und der Welt, vor Gegenwart und Zukunft» vor allem Unheil verwahren, das eine Mehrheit von wenigen Stimmen über das Vaterland heraufbeschwöre¹².

Das Bundesheer unter General Dufour

In den nächsten Tagen bot der Sonderbund seine Truppen auf, und sein Oberbefehlshaber Ulrich von Salis-Soglio, ein konservativer Bündner Protestant, empfing sein Generalsbrevet. Im Rahmen der Tagsatzung bereiteten am 19. Oktober in Bern nun auch

die Vertreter der liberalen Stände die Wahl des Oberbefehlshabers vor. In geheimer Wahl sollte der Mann erkoren werden, welcher der Tagsatzung als General vorgeschlagen werden sollte. Neun Stimmen lauteten auf Dufour, drei auf Pillier und je eine auf Luvini und Ochsenbein. «In dieser Wahl sehe ich das Werk der östlichen Kantone», trug der Berner Regierungsrat und Tagherr Dr. med. Johann Rudolf Schneider in sein Tagebuch ein¹³. Die Tagsatzung wählte denn auch mit 11 Stimmen Guillaume Henri Dufour zum General der Bundesstruppen und hatte dabei eine sehr glückliche Hand. Nicht nur kannte dieser Genfer von seinem Kartenwerk her die Schweiz wie kein zweiter, nicht nur war er als Leiter der Militärschule in Thun der Erzieher einer ganzen Generation von Offizieren, sondern er war auch in Uniform Humanist und Christ sowie ein weitschauender Eidgenosse, welcher im Gegner von heute stets schon den Mithöriger von morgen sah. Daher wollte er den Krieg so rasch und so unblutig als möglich zugunsten des Bundes beenden. Es ereignete sich also ein mehrfacher Glücksfall: Der erfahrenste Offizier und Truppenerzieher war zugleich der beste Kenner der in Betracht zu ziehenden Heerwege und Schlachtfelder; daneben war er

aber auch mit nüchternem politischem Tatsachensinn ausgerüstet und von einem Edelmuth, der in der zerstrittenen Eidgenossenschaft doppelt not tat. Er wollte den Krieg nicht als grimmige Vergeltungsaktion durchführen, sondern war von hoher Bürgertugend und der Hoffnung auf eine einzige Schweiz von morgen geradezu beseelt. Ein ritterlicher Mensch lieh der Sache des Bundes seinen blanken Degen. Dufour genoß auch das volle Vertrauen der beiden St. Galler Tagherren. Steiger war der wohl heftigste Gegner des ehrgeizigen und oft barschen Ochsenbein, und als nach der Wahl Dufours bei der Frage, wer die höchsten Offiziere zu ernennen habe, Schwierigkeiten auftauchten, wurde Näff als Vertrauensmann in eine Dreiergesandtschaft gewählt, welche mit dem General verhandeln sollte. Auch gegnerische Kreise versagten dem General die Achtung nicht. Baumgartner, der Führer der St. Galler Konservativen, erklärte später, mit Dufours Wahl habe die Tagsatzung einen Gewinn gemacht, der ein halbes Heer aufwog. Unter den höchsten Offizieren, die Dufour ernannte, war auch der St. Galler Oberst Dominik Gmür, der das Hauptquartier in Zürich hatte und die Gegend zwischen der Reuß und dem

Zürichsee sowie die Landschaft rechts des Sees bis nach Winterthur und Rapperswil besetzen sollte¹⁴. Die meisten St. Galler Truppen unterstanden dieser Division Gmür, so daß der gleiche Mann, der als Politiker in seiner engen Heimat dem Freisinn Bahn gebrochen hatte, nun auch auf dem Schlachtfelde an führender Stelle zum Siege seiner Sache beitragen sollte, möchte er auch manchem Soldaten als «politischer Offizier» gelten.

Gewissenskonflikte und Unruhen im Kanton St. Gallen

Es war ja zu erwarten, daß die Aufgebote im «Schicksalskanton» St. Gallen Schwierigkeiten bringen würden. Zu heftig waren die politischen Leidenschaften erregt worden, als daß nun konservative Bürger, zumal in Gengen, wo sie sich in großer Zahl wußten, dienstfreudig eingerückt wären, um sich für eine Sache zu schlagen, welche sie ja noch vor kurzer Zeit als politisierende Eidgenossen und St. Galler überzeugt und kräftig bekämpft hatten. Die Auflösung des Sonderbundes erschien vielen eben gar nicht erstrebenswert, während eine Anzahl konservativer Großräte wenige Stunden nach jenem denkwürdigen Beschluß des St. Galler Parlaments den Tagsatzungsantrag, es sei der Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen, immerhin nun auch moralisch unterstützten und so nach Baumgartners Urteil das erhebende Beispiel «ebenso staatskluger als geduldiger Unterwerfung unter die Mehrheit» boten¹⁵.

Was aber sagte das Landvolk? Mußte der Schicksalskanton erst einen kantonalen Bürgerkrieg durchstehen, ehe er den eidgenössischen mitentscheiden helfen konnte? Der Kleine Rat stellte das Bundeskontingent bereits am 18. Oktober auf Pikett. Da das Gaster schon aus geographischen Gründen als Schicksalsbezirk erschien und Schwyz Truppen in die benachbarte March entsandte, die zum Angriff über den Linthkanal auf st. gallisches Gebiet antreten konnten, ermächtigte die St. Galler Regierung das Bezirksamt Gaster, wichtige Ereignisse direkt nach den nicht weiter als St. Gallen entfernten Hauptorten Zürich und Glarus zu melden. Gleich diesen beiden Ständen wurden auch die Nachbarkantone Appenzell Außerrhoden, Graubünden und Thurgau zu «getreuem eidgenössischem Aufsehen» ermahnt. Diese Stände antworteten am 21. und am 22. Oktober, ihre Bundestrappen stünden auf Pikett¹⁶. Sie konnten notfalls

die St. Galler Regierung beim Niederschlagen von Aufständen unterstützen. Schon dieser Aufmarsch der Truppen benachbarter Lande an der St. Galler Grenze wirkte indessen abschreckend auf Aufwiegler.

Es fehlte nicht an Beobachtern, denen der bevorstehende Bruderzwist schwer auf die Seele fiel. Viele konservative Wehrmänner gerieten in Gewissensnot. Johann Nef von St. Peterzell, der zwar nicht selber ins Feld ziehen mußte, schilderte in seinem Tagebuch das drohende Unheil in geradezu endgeschichtlicher Stimmung. Der Krieg erschien ihm als Unsinn. Da essen ein durchziehender Soldat, der zum Bataillon Bernold nach Uznach reist, und ein Schwyz, «der sich nach Hause unter die Fahne begibt, miteinander zu Mittag und machen freundschaftlichst den Weg über den Berg – und nächste Woche vielleicht schon sollten sie sich todt schießen. Wie kann das sein! Es gibt kein schlechteres Geschöpf, als der Mensch ist.» Gott habe sich von seinen Gläubigen abgewendet. Wohl wollte ein Geistlicher «durch den Kanal des Bischofs» wissen, daß Frankreich und Österreich im Falle einer sonderbündischen Niederlage intervenieren würden. «Begreiflich wäre es, daß ihnen das radikale Regiment in der Schweiz nicht gleichgültig sein kann. Aber ich kann vorderhand noch kein Vertrauen fassen in diesen letzten und schrecklichen Rettungsbalken», schrieb der in seinem Innersten erschütterte Toggenburger Gewährsmann Ende Oktober 1847¹⁷.

Inzwischen war es im Toggenburg und im Sarganserland bereits zu offenen Meutereien gekommen. In Bütschwil erschienen viele Soldaten in Zivilkleidern, und statt des Gewehrs brachten sie Stöcke mit sich. Der Appell wurde vom nahen Wirtshaus zur Sonne, woher man Hochrufe auf den Sonderbund vernahm, empfindlich gestört. Aus dem Raume von Wil kam das Gerücht, Volksmassen zögen gegen St. Gallen, «um der Regierung den Meister zu zeigen». Diese erwies sich aber unter der Führung von Landammann Hungerbühler auf der Höhe ihrer Aufgabe. In einer Nachtsitzung beschloß die Behörde, in der neben sechs Liberalen nur ein Konservativer saß, eigene Truppen aus vorwiegend evangelischen Toggenburger Gemeinden an die Grenze des katholischen Bezirkes Altstotternburg heranzuführen, und auch der Stand Thurgau wurde gebeten, zwei Bataillone nahe der st. gallischen Grenze aufmarschieren zu lassen, wobei die katholischen Hinterthurgauer diesem Marschbefehl freilich großenteils nicht sofort Folge

leisteten. Im Sarganserland hatte Oberst Leonhard Bernold keinen leichten Stand. Er war bei seinen politischen Gegnern als «Frieschärlér» verschrien, und als er beim Ein dunkeln auf dem Sammelplatz in Mels erschien, wurde er bedroht. Er beschloß, seine Truppe, die sich nur in geringer Zahl eingefunden hatte, nach Trübbach zurückzuziehen. Nur mit gezogenem Säbel konnte dabei Hauptmann Peter seiner Kompanie den Weg durch die aufgeputzten Rotten erkämpfen¹⁸.

Am gefährlichsten aber wurde die Meuterei im Seebbezirk. Als im Militärbezirk Rapperswil viele Soldaten nicht einrückten oder flugs wieder heimließen, fühlte sich der Kantonsoberst Rüst von Rüegg bei Thal in seinem Uznacher Hauptquartier nicht stark genug, um den Aufrührern die Stirne zu bieten. Er zog sich auf eine nahe Anhöhe zurück und kam erst nach dem Eintreffen von Verstärkung ins Städtchen zurück. Der Kleine Rat ordnete nun zwei Regierungskommissäre in den Seebbezirk ab, nämlich Kassationsrichter Steger aus Lichtensteig und den Bezirksamann des Gasters, den Obersten Gmür. Dieser meldete am späten Vormittag des 23. Oktober den Ernst der Lage nach St. Gallen. «Mit einem Wort: der Zustand der Auflehnung und Widersetzlichkeit ist zu dem Grade gediehen, daß es nur noch ein Funke bedarf, durch das Anziehen einer Sturm glocke oder das Ausrufen eines Tollküchens, so ist nicht bloß die Anarchie vollendet, sondern die Reaktion wird sich in Masse rächend gegen die gutgesinnten und getreuen Bürger des Kantons wenden und deren Niederlage so oder anders vollenden. Es gilt daher, jetzt oder nie mit allen möglichen Mitteln den Kanton vor der inneren Auflösung und blutigen Revolution» sowie die gesamte Eidgenossenschaft zu retten¹⁹. Es versteht sich, daß unter solchen Umständen die Sankt Galler Regierung eine Beschleunigung des Entscheids auf Bundesebene wünschte.

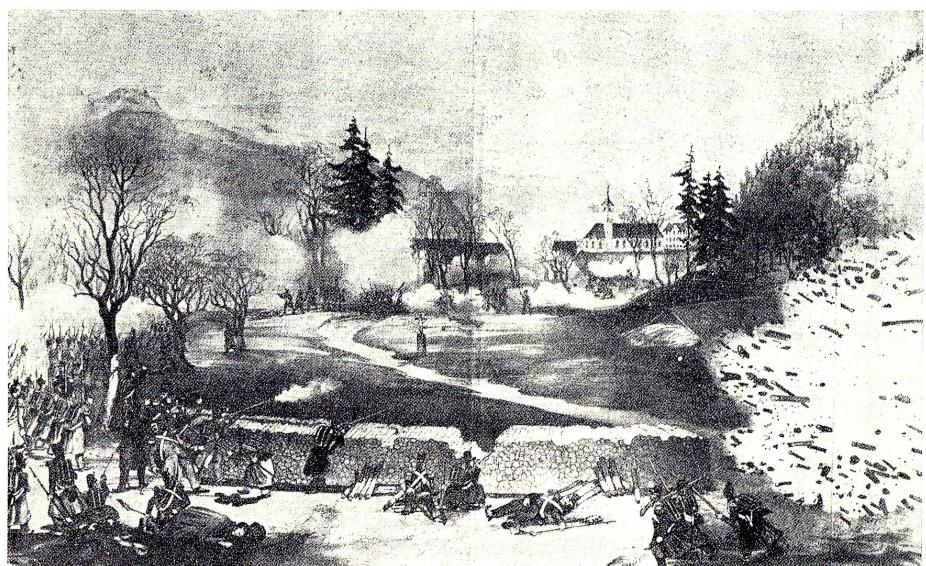
Immerhin glätteten sich auch im Seebbezirk die Wogen des Aufruhrs überraschend bald. Die Furcht vor dem Einmarsch der Truppen aus andern Kantonen, was die engere Heimat zum ersten Kampffeld machen konnte, sowie die wachsende Einsicht, daß das Heer nun einmal den von der Mehrheit bestimmten Volkswillen auszuführen habe, bewirkten, daß die Eidesleistung ohne Zwischenfälle vor sich ging. Bald meldete sich auch die verbindende Kraft gemeinsamer Erlebnisse, die Dienstkameradschaft. Die Verläßlichkeit der st. gallischen Milizen im Ernstfall wurde aber noch weiterum bezweifelt.

Der Kanton St. Gallen konnte auf die militärische Hilfe der liberalen Nachbarstände verzichten und schritt zur Verhaftung derer, die er als Aufrührer verdächtigte. Wenn der Kanton St. Gallen Ende Oktober nahezu dreitausend Mann im Seebereich vereinigte, so geschah es einerseits, um der dortigen Bevölkerung die Macht der Truppe vor Augen zu führen, anderseits aber auch, um das benachbarte sonderbündische Schwyz vor einem Angriff abzuschrecken, den der Sonderbund nicht ungern in dieser Richtung unternommen hätte, wenn er dort auf Unterstützung der Bevölkerung hätte zählen können²⁰. Sein Vormarsch hätte die Verbindung von Glarus und Graubünden mit Zürich unterbrochen. Daß das kleine Innerrhoden neutral blieb, bedeutete keine ernsthafte Gefahr im Rücken der sonst geschlossen für die Bündessache marschierenden Stände der Ostschweiz.

Der Sonderbundskrieg

Die Vorfälle im Kanton St. Gallen mahnten auch andere liberale Kantone, welche mit ungefügigen Minderheiten rechneten, zu raschem und entschiedenem Vorgehen. Vor allem aber beschleunigten diese lokalen Meutereien, die sich gegen den Krieg wandten, geradezu die allgemeine Mobilmachung. Die Tagsatzung in Bern bot zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Gesetzlichkeit und des Ansehens des Landes Bundestruppen in einer Stärke von fünfzigtausend Mann auf. Dazu kamen noch die Kantonalreserven und Landwehrtruppen, so daß sich die Gesamtstärke der eidgenössischen Armee auf beinahe 100 000 Mann belief, während der Sonderbund über nahezu 80 000 Mann verfügte, worunter aber mehr als die Hälfte Landsturmleute waren. Am 29. Oktober verließen die Vertreter der sieben Kantone die Tagsatzung, und am 4. November beschloß diese eidgenössische Behörde endgültig, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen.

Der November war als Kriegsmonat vorgesehen. Am 5. November erließ Dufour seinen mit Recht berühmten Armeebefehl, in dem er sich nicht nur an den Mut, sondern auch an das Gewissen wandte. «Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampfe nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man soll nachher von Euch sagen müssen, daß Ihr überall, wo es Not tat, wacker gekämpft, aber auch Euch menschlich und großmütig gezeigt habt. Ich stelle daher unter Euern besondern Schutz die



Oben

Im Gefecht bei Meyerskappel führte Oberst Ritter seine Ostschweizer am 23. November 1847 siegreich gegen den Sonderbund

Unten

Gefecht bei Meyerskappel im Sonderbundskrieg 1847. Die massierten Formationen sind für die damalige Kriegsführung typisch. Rechts platzende Bombe. (Historisches Museum St. Gallen.)

Kinder, die Weiber, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine Hand an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt die Fahne²¹.» Solche Ritterlichkeit vermochte gewiß auch die Stimmung in mancher Sankt Galler Truppe etwas zu entgiften.

Der Kriegsplan Dufours war so gedacht, daß man diesen edlen Grundsätzen in hohem Maße nachleben konnte. Die Kampfhandlungen begannen im Westen, wo Freiburg zur raschen Übergabe gezwungen wurde. Damit war der Rücken zum Vorgehen gegen die Innerschweiz frei geworden. Von dieser sollte zunächst der Vorposten Zug abgesprengt werden. Dann konnte zum Hauptschlag gegen Luzern ausgeholt werden. Fiel dieser Sitz der politischen und militärischen Führung, so mußte kaum mit einem lange andauernden Widerstand der drei Urorte und des entlegenen Wallis gerechnet werden. Dieser Plan wurde mit einer bewundernswerten Zielsicherheit entworfen und ausgeführt.

Dufours Strategie bestand also im alterprobtten Plane, die Gegner zu trennen. Das zunächst angegriffene Freiburg sah schon am 14. November den Widerstand als hoffnungslos an und gab auf. Die Abspaltung Zugs vom Kernblock war am 21. November vollzogen. Nun konnte die Einkreisung Luzerns beginnen. Die Hauptstadt des Sonderbundes sah sich nach wenigen Gefechten vor ihren Toren bald von ihren Häuptern verlassen und bat am 23. November ebenfalls um Waffenstillstand. Das war für die drei Urorte das Signal zum Kampfabbruch, und auch das entlegene Wallis legte seine Waffen am 29. November nieder. Die Adventsglocken läuteten einen neuen und seither kaum mehr erschütterten Bundesfrieden ein.

Anteil der St. Galler Truppen

Wie schlugen sich die St. Galler Truppen im «Sonderbundskrieg»? Der offizielle Bericht über «Stand und Einteilung der Eidgenössischen Armee» führt zur Zeit der größten Stärke 6458 St. Galler mit 12 Geschützen im Felde an. Die meisten dienten – neben Glartern, Außerrhodern, Zürchern, Thurgauern, Bündnern und Schaffhausern – in der von Gmür befehligen 5. Division, weitere in der 4. unter Oberst Ziegler und in der 6. unter Oberst Luvini; kleinere Bestände an Artillerie und Kavallerie waren der Reserve zugeordnet. Die Division Gmür – so meldete ihr Kommandant am 18. November der St. Galler Regierung – war vom «bösen Geist» noch

so durchsetzt, daß die unzuverlässigen Bestände in die dritte Linie zwischen Töß und Zürichsee zurückverlegt wurden. Mit den zuverlässigen Truppen aber bedrohte Gmür die Innerschweiz mit einem erdrückenden Angriff vom linken Seeufer her, was zum raschen Fall von Zug beitrug. Die zu Verhandlungen bereiten zugerischen Parlamentäre erschienen denn auch bei Divisionschef Gmür, der sie ins Hauptquartier wies²². Einer Abordnung des Zuger Stadtrates aber versicherte er am 22. November: «Die eidgenössischen Truppen kommen nicht im Geiste übermütiger Sieger und Eroberer, sondern um die lange gefangenen Gefühle eidgenössischer Gesinnungen zu befreien.» Flugs schmückte sich die Stadt mit Schweizerfahnen, und als die Musik das Lied «Rufst du, mein Vaterland» anstimmte, sangen die Einwohner mit der Truppe.

Während eine Brigade nun den Kanton Zug besetzte, zogen die beiden andern Brigaden (Isler und Ritter) als äußerste Flügel der Bundesstruppen in der Richtung nach Luzern weiter. Am entscheidenden Tage des Krieges (23. November) sollte die vierte Division westlich und die fünfte Division östlich des Rooterberges, auf dessen beherrschender Höhe das sonderbündische Kommando war, gegen die Hauptstadt Luzern vordringen. Im Reuftale siegte die vierte Division im heißen Gefecht von Gisikon, während die eine halbe Stunde östlich davon, d. h. unweit des Zugersees, vordringende fünfte Division den Engpaß von Meierskappel besetzen sollte. Oberst Ritter aus Altstätten, der das Gefecht zu Pferd leitete, befahl seinem Bataillon Brunner, nun vorzugehen. Die Batterie Scheller sollte ihren Angriff unterstützen. Da ihre Kugeln aber etwas zu hoch über die Köpfe des angreifenden Bataillons hinwegpfiffen und die Schwyzer zugleich aus etwa siebzig Schritt Abstand das Feuer eröffneten und mit lautem Schlachtreiß heranstürmten, wich der Vortrupp erschreckt etwas zurück. Zum Glück hielt das links vom Bataillon Brunner aufmarschierende Bataillon Hilti stand, und zugleich trat das Glarner Bataillon Schindler mit gesenkten Bajonetten zum Angriff gegen die feindliche Schanze an. Hier klappte die Unterstützung durch die Batterie Heylandt besser, so daß die Schwyzer der Division Ab Yberg ihre Stellung räumten. Am frühen Nachmittag zog die Brigade Ritter nach mehr als dreistündigen Kämpfen in Meierskappel ein, wo bald nachher auch die Brigade Isler eintraf. Über den Beginn dieser Kämpfe schrieb der junge Gefreite Robert Rittmeyer, ein der Brigade

Ritter zugeteilter St. Galler: «Wir vermuteten nicht, hier schon auf den Feind zu stoßen. Als wir ihn aber auf der Höhe erblickten, wo sie furchterlich zu jubeln anfingen, nahmen wir Position und gaben sogleich Feuer (wir hatten 4- und 6-Pfund-Kanonen), worauf dann das Jubeln bald nachließ. In dessen entspann sich gegenseitig ein heftiges Feuer, wobei wir tüchtig die Kugeln über unsern Köpfen vorbeipfeifen hörten. Glücklicherweise schossen sie immer zu hoch, so daß kein einziger von unserer Compagnie getroffen oder verwundet wurde²³.» Mochten diese Kämpfe gemessen an den Völkerschlachten des Jahrhunderts in kleinen Ausmaßen bleiben – Bismarck sprach spöttisch vom «Hasenschießen von Gisikon» –, so erlangten die Sieger doch den Schlüssel zur Hochburg Luzern, die es beim konzentrischen Anmarsch der Übermacht der eidgenössischen Truppen nicht auf einen wenig aussichtsreichen Kampf um die Stadt ankommen lassen wollte: Am Tage, den Dufours Plan für den Einmarsch in die Stadt vorsah, bot Luzern die Übergabe an. Die Division Gmür hatte ihre Aufgabe, einen Keil zwischen Luzern und Schwyz vorzutreiben, gut gelöst. Da der Urort seine Kapitulation noch um zwei Tage hinauszögerte, galt es, dessen Truppen in Schach zu halten. Als auch die Schwyzer den Kampf aufgaben, besetzte die Division Gmür ihr Gebiet.

So schloß sich an den kurzen Feldzug eine etwas längere Besetzungszeit an. Dabei wurden die St. Galler Truppen im Gebiet des nun aufgelösten Sonderbundes so freundlich aufgenommen und auch in Klöstern so großzügig bewirtet, daß sich ein gegenseitiges Verständnis anbahnte. Ein Appenzeller Scharfschütze, der in der Division Gmür als Leutnant diente, schrieb in seinem Tagebuch schon am 27. November, «wie die Schwyzer Bauern über Regierung und Pfaffen schimpfen und fluchen wegen Betrug von beiden Seiten, in Bezug auf die Amulette und die österreichische Hilfe», und zwei Wochen später: «Überall, wo ich hinkomme, ist nun alles liberal.» Dazwischen berichtet er von einem «geschlossenen Offiziersball mit den Jungfrauen des Sonderbundes» in Einsiedeln, wo er sich an die stets reichgedeckte Klosterterafel setzen durfte. Auch im Zuger Kloster Frauental überboten sich Nonnen und einquartierte Bundestruppen gegenseitig in Gesang- und Musikvorträgen. In der großen neuen Jesuitenkirche von Schwyz wurde das weihnachtliche Abendmahl gefeiert²⁴.

Am Ende des schicksalsreichen Jahres wa-



Die vier Brüder Rittmeyer. Ölgemälde von Emil Rittmeyer, 1847

ren die St. Galler Truppen wieder in ihrer Heimat. Der Einzug in St. Gallen gestaltete sich am 28. Dezember besonders feierlich. Kanonendonner kündete den Einmarsch an. Bürgergardisten holten die Krieger vor den Toren ab, und Landammann Curti dankte der Truppe im Klosterhof²⁵.

Der Feldzug hatte den Sonderbund 33 und die Eidgenössische Armee 60 Tote gekostet²⁶. Darunter war kein St. Galler, der im Felde gefallen wäre, doch starben nachher drei Soldaten an den Folgen des zeitweise anstrengenden Feldzuges, bei dem viele Wehrmänner zwei Wochen lang nie aus der Uni-

form kamen. Der St. Galler Gesandte Steiger meldete, wie die Tagsatzung der Truppe hohes Lob zollte, und in das Lob des Generals stimmten auch die Gegner ein. Er bekam von der dankbaren Eidgenossenschaft eine Dankeskunde, ein Geschenk von 40 000 Schweizer Franken und einen Ehrensäbel. St. Galler Damen ließen es sich nicht nehmen, ihm einen von flinken Fingern bestickten Polstersessel zu überreichen.

Der rasche Abschluß des Feldzuges verhinderte das Ausland am Eingreifen, und im neuen Jahre hatte jede der benachbarten Großmächte im eigenen, bebenden Hause

genug zu tun, denn die Februar- und Märzrevolutionen erschütterten die Hauptstädte Paris, Wien und Berlin. England begünstigte die liberale Sache; dort wirkte George Grote, der einige Zeit als Gast Hungerbühlers in St. Gallen gewohnt hatte, in diesem Sinne²⁷. In England lebte auch der deutsche Freiheitsdichter Ferdinand Freiligrath, der als politischer Flüchtling in die Schweiz gekommen und im Sommer 1845 auf dem Meienberg bei Rapperswil geweilt hatte²⁸. Er begrüßte den Sonderbundskrieg als Auftakt einer europäischen Freiheitsbewegung. «Im Hochland fiel der erste Schuß», frohlockte er, «Da kam, die fallen wird und muß, ja, die Lawine kam in Schuß. Drei Länder in den Waffen!»

Grundriß des Bundesstaates

Während dieser wirren Zeit der kontinentalen Großmächte begann in ihrer Mitte die Schweiz den Neubau ihres Staatswesens. Dazu galt es freilich noch den Baugrund zu sichern. Im Gebiet des Sonderbundes mußte die Ordnung wieder hergestellt und das politische Leben neu gestaltet werden. Gemeinsam mit einem zweiten Repräsentanten übernahm der St. Galler Staatsmann Johann Matthias Hungerbühler im Namen der Tagsatzung diese Aufgabe im Kanton Schwyz, wo er klug darauf ausging, als Ratgeber im Hintergrund zu bleiben und die Schwyzler selber handeln zu lassen²⁹.

Das Jahr 1848 heißt in der Weltgeschichte das «tolle Jahr». Damit wollte man kennzeichnen und wohl auch brandmarken, daß die Ruhe der Restaurationszeit infolge der Februarrevolution in Paris und der Berliner und Wiener Aufstände im März 1848 sowie der Unruhen, welche sich daraus ergaben, stürmischen Wogen und Wirbeln gewichen war. Hochpolitische Bewegungen und Waffengänge hielten den Erdteil Europa monatelang in Spannung, bis in Paris Louis Napoleon Bonaparte den Präsidentenstuhl ersteig, welcher ihm als Vorstufe zum Kaiserthron diente, und bis in Österreich der junge Franz Josef die Krone empfing, die er 68 Jahre lang als konservativer Fürst tragen sollte; auch in Preußen verflog bei den Hohenzollern die Bereitschaft, die Freiheit der Bürger zu heben, sobald sich der Sturmwind gelegt hatte. Die 48er Bewegung erwies sich daher im Auslande ideengeschichtlich wohl als eine Verheißung, politisch aber nur als ein Zwischenspiel³⁰. Grundanders verhielt sich die Schweizerische

Eidgenossenschaft, welche das Jahr 1848 mit Professor Max Huber dankbar ihr «glücklichstes Jahr» nennt. Dieses Jahr fand das Volk nicht unvorbereitet. Der Gedanke der Volksherrschaft wurzelte im festen Grund der Landsgemeindeplätze, und sein Licht hatte schon im Mittelalter die städtischen Rathäuser erhellt. Neben der Urdemokratie der Vorfahren blieb unvergessen, daß man dank der Neudemokratie der Helvetik das Jahrhundert im Zeichen der Gleichberechtigung begonnen hatte. Besonders aber hatte seit dem Jahre 1830 die Regeneration vorab die großen Kantone des schweizerischen Mittellandes erfaßt, so daß der Liberalismus zur politischen Grundhaltung der Mehrheit des Schweizervolkes geworden war. Eines seiner Ziele war es nun, den gesamten Bund zu «regenerieren», d. h. von Grund auf zu erneuern und die im Kanton erprobten Freiheitsrechte auf die gesamte Eidgenossenschaft zu übertragen.

Was verstand man darunter? Hören wir die Stimmen zweier St. Galler! Unter dem Decknamen Dr. C. Weber veröffentlichte der 28-jährige Friedrich von Tschudi eine Schrift «Der Sonderbund und seine Auflösung» und gab sich Rechenschaft über die großen Anliegen der Nation. «Es dünkt uns, diese Aufgaben seien im Ganzen so klar vorgezeichnet, daß es keines langen Marktens bedürfe. Wir wissen ja alle, was uns dringend not tut. Vor allem ist jener Makel zu tilgen, daß der Schweizer nicht im ganzen Vaterlande sich unter gesetzlichen Bestimmungen frei niederlassen, seine Religion ausüben, Grundbesitz erwerben und einen ehrlichen Beruf treiben darf; es ist eine Illusion, von Volk und Vaterland zu schwärmen, ehe nur die Grundbedingungen des Volkseins gegeben sind, ehe der Schweizerbürger in allen Kantonen das gleiche Recht findet. Ebenso sehr bedürfen wir allgemeiner Grundsätze über das äußere Zoll-, das Eisenbahn- und Postwesen.» Dann wünscht der Verfasser alle innern Verkehrshemmungen aufzuheben, feste Grundzüge im Handelsrecht, im Pressewesen, im Polizeiwesen und ein stärkeres Heer.

Alle diese Fragen rührten an die bisher eifersüchtig gehütete Selbstherrlichkeit der Kantone, für welche ja die sieben konservativen Orte in den Sonderbundskrieg gezogen waren. Es fehlte auch in st. gallischen Landen nicht an Stimmen, welche an der bisherigen Souveränität unbedingt festhalten wollten. Ihr heftigster Gegner war Basil Ferdinand Curti, der in seinen Leitartikeln im «St. Galler Boten» leidenschaftlich dafür eintrat, daß

die Stände fortan in eidgenössischen Dingen zu schweigen hätten³¹. Friedrich von Tschudi aber gab den weisen Rat, den mittlern Weg der Mäßigung einzuschlagen. Es gelte die Erfahrungen der alten Geschichte mit denen der neuen «zu verbinden und einem Neubau aufzurichten, welcher sowohl der Familie als Ganzes als auch den Familiengliedern gemäß sei». Die Geschichte gab ihm recht, während die auf einen Einheitsstaat erpichteten Radikalen ebenso wenig Spürsinn zeigten wie die allen Neuerungen widerstrebenden Partikularisten, hatte man doch mit der unschweizerischen Lösung der Helvetik und mit den Neuauflagen des veralteten Staatenbundes keine ermutigenden Erfahrungen gemacht: der extreme Einheitsstaat hatte die Kantone ausgetilgt, der Staatenbund sie aber so selbstherrlich belassen, wie es im neuen Zeitalter der Technik und großräumiger Wirtschaft nicht mehr verantwortet werden konnte. Als geschichtlich gewachsene und sehr lebensfähige Gebilde sollte man sie nicht einschmelzen, sondern in den Rahmen eines stärkern Bundesstaates einfügen. In dieser Staatsform hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihr Glück gefunden, und was der größten Demokratie der Erde frommte, entsprach in dieser Grundfrage des Zusammenlebens der Bürger und Stände im Bunde auch dem Herkommen und Wesen der ältesten Volksherrschaft. Der neue Staatsgedanke kam im Zweikammersystem des Parlaments am klarsten zum Ausdruck. Im Ständerat hatten die Kantone je zwei, die Halbkantone je einen Vertreter. Die Zahl der Nationalräte aber wurde nach der Volkszählung bemessen, so daß sich die kleinsten Kantone mit einem einzigen Volksvertreter bescheiden mußten, während es bei den andern auf 20 000 Einwohner einen Nationalrat traf. St. Gallen gehörte zu den ersten fünf Ständen, deren Gesandte auf der Tagsatzung für dieses sinnvolle Zweikammer-System eintraten.

Ein Meisterwerk des Ausgleichs – Annahme der Bundesverfassung von 1848

Die Lösung der Verfassungsfrage darf heute als Meisterwerk des Ausgleichs gepriesen werden. Der Wunsch ihrer Schöpfer, Föderalismus und Zentralismus aus Widersachern in Formkräfte eines fruchtbaren politischen Lebens zu verwandeln, hat sich aufs schönste erfüllt. Kaum mehr jemand bedauert heute noch mit dem Unitarier Curti, dem leiden-

schaftlichen Gegner des Zweikammer-systems, daß der «große, blanke Vollmachtsbrief, den die Tagsatzung nach dem glücklichsten Ausgang des härtesten Kampfes» in der Hand hatte, nicht zur Schaffung eines einzigen Parlamentes benutzt wurde³². Dennoch anerkannte auch Curti, daß die neue Bundesverfassung doch mancherlei Fortschritt bringe, und knurrte: «Die Annahme ist Bürgerpflicht!» Der Große Rat des Kantons St.Gallen nahm denn auch am 1. August 1848 die neue Bundesverfassung mit der erstaunlich hohen Mehrheit von 113 zu 17 Stimmen an, und auch das Volk schwang sich zu einer starken Zweidrittelsmehrheit von 16893 Zustimmenden gegen 8072 Verwerfende auf. So umstritten noch wenige Jahre zuvor Stimmung und Stimme des Schicksalskantons St.Gallen in der Frage der Bundesreform gewesen waren, so entschieden trat der Stand nun also ins Lager der annehmenden 15½ Kantone, welche indessen mindestens sechs Siebentel des Schweizervolkes umfaßten.

Die Abstimmungszahlen des Kantons zeigten deutlich, wo der Widerstand gegen die bundesstaatliche Lösung der gemäßigten Liberalen am hartnäckigsten geblieben war. Es waren Gebiete, in denen die ältere Generation noch unter dem Krummstab des Fürstabtes geboren worden war. Die verwerfenden Mehrheiten der Bezirke Tablat, Rorschach, Altstotternburg und Wil erreichten indessen nirgends die doppelte Zahl der Zustimmenden. Um so wuchtiger war die Annahme in einigen der elf zustimmenden Bezirke. Im Werdenberg standen 1553 Ja nur 141 Nein, im Bezirk Neustotternburg 1798 Ja lediglich 24 Nein gegenüber und in der Stadt St. Gallen mischte sich unter 1040 Ja nur ein einziges Nein³³. Wohl war die Stimmteilung von 25 000 Urnengängern auf rund 35 000 Stimmberchtigte angesichts der grundlegenden Bedeutung der Vorlage nicht groß, doch lag sie im «Schicksalskanton» St. Gallen mit gut 70 Prozent immerhin erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt von rund 55 Prozent.

Die Annahme der neuen Bundesverfassung vom 12. September 1848 war in der Geschichte des Staatsrechts unserer Kantone der wichtigste Meilenstein und Wendepunkt. Bis 1848 waren sie «Freistaaten» gewesen; nun wurden sie Gliedstaaten. Wohl bezeichnete sie die Bundesverfassung bei der Aufzählung schonend weiterhin als «souverän». Da aber seither das Bundesrecht kantonales Recht bricht und jeder Kanton Änderungen seiner Verfassung der Bundesversammlung

zu unterbreiten hat, kann von Souveränität nicht mehr in dem Sinne gesprochen werden, daß im Bereich des Kantons keine höhere oder ebenbürtige Macht herrsche. Die Eidgenossenschaft genehmigt nämlich seither die kantonalen Verfassungen ausdrücklich. Sie gewährleistet sie aber nur, sofern sie der Bundesverfassung nicht widersprechen, die Ausübung der politischen Rechte nach repräsentativen oder demokratischen Staatsformen sichern, von der Volksmehrheit angenommen worden sind und auch durch die absolute Mehrheit der stimmenden Bürger geändert werden können. Daß im neuen Bundesstaat von einer ausgesprochenen und unbedingten Selbstherrlichkeit der Gliedstaaten keine Rede mehr sein konnte, ergab sich schon aus der Tatsache, daß nun der Gesamtstaat die Außenpolitik übernahm.

Am 22. September 1848 trat die Tagsatzung zu ihrer feierlichen Schlußsitzung zusammen. Das Zeitalter des Staatenbundes war vorbei, der Bundesstaat trat seine Nachfolge an. Die Zeitgenossen wußten, wieviel der «Schicksalskanton» St. Gallen im Laufe der vorausgegangenen anderthalb Jahre zur Aufrichte des neuen Schweizer Hauses beigetragen hatte.

Anmerkungen zum Kapitel Gallus Jakob Baumgartner und die Regeneration

¹ G. Bohnenblust, Goethe und die Schweiz (1932), S. 169.

² Brief G. J. Baumgartners an Kasimir Pfyffer vom 23. Januar 1851. Dierauer, *Analekten* V, S. 13.

³ W. Ehrenzeller, Gallus Jakob Baumgartner und die st. gallische Verfassungsrevision, Nbl. 1932, S. 4.

⁴ Alexander Baumgartner: Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1892), S. 519.

⁵ G. J. Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik (1844), S. 320.

⁶ R. Flury, J. M. Hungerbühler (1962), S. 63 f.

⁷ Über diese kultukämpferische Diskussion siehe G. Thürrer, Die Entwicklung der Volksschule im Kanton St. Gallen, Rorschacher Neujahrsblatt 1964, S. 88 ff.

⁸ W. Ehrenzeller, a. a. O. S. 21 nach Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates, S. 418/19.

⁹ J. Duft, Die politischen Volksrechte der st. gallischen Demokratie (1911), S. 65 ff.

¹⁰ K. Müller-Friedberg an Bernold, Brief vom 29. März 1854, St. Gallische Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft 24, S. 509.

¹¹ G. J. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1850 bis 1850, hg. von seinem Sohn A. Baumgartner (1890), S. 88.

¹² J. Leutwyler, Flawil in Wort und Bild (1958), S. 54 f.

¹³ J. Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1851–40), Nbl. 1902, S. 24.

¹⁴ Th. Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz (1943), S. 292.

- ¹⁵ E. Ehrenzeller, Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St. Gallen bis zur Verfassungsrevision von 1861 (1947), S. 7.
- ¹⁶ E. Ehrenzeller, a. a. O. S. 44
- ¹⁷ Th. Holenstein, Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen (1934), S. 16 ff.
- ¹⁸ Prof. E. Gruner, Universität Bern, hat mit groß angelegten Erhebungen das Studium der Frühgeschichte unserer Parteien an die Hand genommen.
- ¹⁹ Der Wahrheitsfreund, 1855.
- ²⁰ Erzähler, 1855, Nr. 95 vom 27. November.
- ²¹ Erzähler, 1855, Nr. 25 vom 27. November.
- ²² G. Kellers sämtliche Werke, hg. von Jonas Fränkel, Bd. 1, S. 531 f., und Bd. 14, S. 595 f.
- ²³ G. J. Baumgartner, Die Bistümlelei (1839), S. 17. Die Entstehung des Bistums St. Gallen wird in einem andern Zusammenhang eingehend gewürdigt. Juli 1847, St. Gall. Analekten, Heft IX, S. 11.
- ²⁴ E. Kind, Karl Müller-Friedberg und Gallus Jakob Baumgartner, die Bildner des Kantons St. Gallen, Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1950, Heft 4, S. 522 ff.
- ¹³ H. Fischer, Dr. med. Johann Rudolf Schneider (1963), S. 357.
- ¹⁴ G. H. Dufour, Allgemeiner Bericht des Eidgenössischen Oberbefehlshabers über die Bewaffnung und den Feldzug von 1847 (1848), S. 3.
- ¹⁵ G. J. Baumgartner, a. a. O., Bd. III, S. 534.
- ¹⁶ E. Bucher, a. a. O. S. 166 ff.
- ¹⁷ Johann Nef von Peterzell, Aus seinem Tagebuch 1847, hg. von J. Dierauer, St. Gallische Analekten VII, S. 8 ff.
- ¹⁸ O. Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons Sankt Gallen (1863), S. 550. K. Schönenberger, Die Sonderbundsunruhen im Kanton St. Gallen (1947), Sonderdruck aus *Civitas*.
- ¹⁹ St. Galler Archiv, Sonderbund 17.
- ²⁰ E. Bucher, a. a. O. S. 70.
- ²¹ G. H. Dufour, Rapport général (1848), S. 3.
- ²² C. Weber (Deckname für F. v. Tschudi), Der Sonderbund und seine Auflösung (1848), S. 88. Berichte aus dem Hauptquartier der V. Division vom 22. Nov. 1847. St. Gall. Analekten, Heft I, S. 12 ff.
- ²³ Brief von R. Rittmeyer an seine Schwester Albertine Rieter-Rittmeyer nach Msgr. im Nachlaß von Fr. Dr. h. c. D. F. Rittmeyer, St. Gallen, Triest, 23. Dez. 1848. Sehr eingehend schildert E. Bucher a. a. O. S. 558 das Gefecht von Meierskappel.
- ²⁴ Aus dem Tagebuch des Schützenlieutenants Johann Konrad Züst von Heiden 1847/48, St. Gallische Analekten, hg. von J. Dierauer, VIII (1898, S. 14 ff.).
- ²⁵ Tagebuch des Infanteristen Düttschler, St. Gallische Analekten, Heft I, S. 24.
- ²⁶ H. R. Kurz, Schweizer Schlachten (1962), S. 292.
- ²⁷ Brief Grotes an Hungerbühler vom 15. Sept. 1847. St. Gall. Analekten, Heft XVII (1910), S. 5 ff.
- ²⁸ G. Keller, Gesammelte Briefe, hg. von Carl Helbling, Bd. I, S. 237.
- ²⁹ R. Flury, Johann Matthias Hungerbühler (1962), S. 157–182.
- ³⁰ W. Naf, Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848 (1919).
- ³¹ W. Naf, Landammann Basil Ferdinand Curti, 1923, S. 148 ff.
- ³² E. Bonjour, Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates, 1948, S. 185.
- ³³ G. J. Baumgartner, a. a. O. S. 382.

*Anmerkungen zum Kapitel
Der Stand St. Gallen als eidgenössischer
«Schicksalskanton» 1847/48*

- ¹ E. Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges (1966), S. 22 ff.
- ² E. Bucher, a. a. O. S. 39 f.
- ³ J. J. Blumer an Arnold Otto Aepli, Brief vom 15. Juli 1847, St. Gall. Analekten, Heft IX, S. 11.
- ⁴ E. Bonjour, Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates, 1948, S. 62.
- ⁵ G. Thürrer, Unsere Landsgemeinden (1950), S. 67 ff.
- ⁶ K. Schönenberger, Die Wahrheit über die Bezirksgemeinde von Schänis 1847, Separatabdruck aus dem St. Galler Volksblatt (1950), S. 11 ff.
- ⁷ E. Kind, Die st. gallischen Schicksalswahlen vom 2. Mai 1847. Beiträge zur st. gallischen Geschichte, hg. vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen, Neue Folge, Heft 5.
- ⁸ J. Seitz, St. Gallen 1847 als Schicksalskanton, Sonderdruck aus der *«Ostschweiz»* (1947), S. 9 ff.
- ⁹ J. Seitz, a. a. O. S. 11 ff.
- ¹⁰ E. Bonjour, a. a. O. S. 62.
- ¹¹ Briefe von Steiger und Furrer an Weder, St. Gallische Analekten, hg. von J. Dierauer (1889), Heft 1, S. 5 ff.
- ¹² J. Dierauer, Zentenarschrift, S. 80, nach G. J. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1850 bis 1850, Bd. III (1890), S. 532.